



Genehmigt 16. Januar 2003

Protokoll Nr. 52

Sitzung von Donnerstag, 31. Oktober 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Erich Ryter
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Beat Schori
Vinzenz Bartlome	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Christof Berger	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Peter Bernasconi	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Dieter Beyeler	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Margrith Beyeler-Graf	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Peter Blaser	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Markus Blatter	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Christine Bosshardt	Corinne Mathieu	Margrit Stucki-Mäder
Peter Bühler	Christian Michel	Hans-Ulrich Suter
Walter Christen	Erik Mozsa	Katharina Suter
Anna Coninx	Barbara Mühlheim	Max Suter
Marie-Louise Durrer	Christoph Müller	Margrit Thomet
Martina Dvoracek	Philippe Müller	Catherine Weber
Andreas Flückiger	Rosmarie Okle Zimmermann	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Hans Ulrich Gränicher	Simon Röthlisberger	Beat Zobrist
Rolf Häberli		Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

Entschuldigt:

Conradin Conzetti	Peter Künzler	Mario Marti
Rudolf Friedli	Annemarie Lehmann	Ruth Rauch
Guglielmo Grossi	Anton Maillard	Rudolph Schweizer
Urs Jaberg		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Gesundheitsförderung und Prävention in der Stadt Bern: Konzept (Keller/Olibet)	---
2.	Interfraktionelle Motion SP/JUSO (Beatrice Stucki, SP), GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB/Erik Mozsa, JA!), GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Präventionsprojekt „Hängebrücke“ für Kinder und Jugendliche; Überführung des Projekts in das Budget der Stadt Bern (Olibet)	196
3.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kinder in der Stadt Bern: Betreuungsangebote für vom Unterricht ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler (Olibet)	88
4.	Interpellation Kurt Hirsbrunner (SVP): Finden die Schulverlegungswochen der Volksschulen in der Stadt Bern bald auf Mallorca statt? (Olibet)	56
5.	Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Exodus im Tscharnergut – Schule ade? (Olibet)	63
6.	Interpellation Lydia Riesen (SD): „Sans Papier“ – Skandalöser Schülerstreik (Olibet)	91
7.	Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Teilnahme von städtischen Lehrpersonen an einer Kundgebung! Wie verhält es sich mit dem gesetzlich ausgewiesenen Unterrichtsanspruch für Schülerinnen und Schüler in der Volksschule? (Olibet)	134
8.	Motion Fraktion FDP (Markus Blatter / Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern / Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Fristverlängerung (Olibet)	66
9.	Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Peter Sigerist, GB): PISA – das schiefe Bildungssystem. Welche Konsequenzen aus dem PISA-Schock? (Olibet)	142
10.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki, SP): Kinder in der Stadt Bern: Der nächste Sommer kommt bestimmt – Massnahmen gegen die gefährlichen Ozonwerte (Sommersmog) (Olibet)	43
11.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Konzept für Verkehrsunterricht und Schulwegsicherung!(Olibet)	118
12.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Verkehrsgarten für Berner Kinder! (Olibet)	119
13.	Interpellation Peter Bühler / Dieter Beyeler (SD): Finden die verbotenen Rituale der Beschneidung von afrikanischen Mädchen auch in der Stadt Bern statt? (Olibet)	135
14.	Reglement und Verordnung über die politischen Rechte (Totalrevision) (Abstimmungsbotschaft) (Durrer/Baumgartner) Fortsetzung der Beratungen vom 17.10.2002	67
15.	Reglement und Verordnung für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR) und Motion Fraktion SP (René Zimmermann / Edith Olibet): Aufgabenübertragung nur mit klarer Regelung) (Gränicher/Baumgartner)	61

Ordentliche Traktanden

1 Gesundheitsförderung und Prävention in der Stadt Bern: Konzept

GPK Referent *Ruedi Keller* (SP): Herzlichen Dank an die BUI und v.a. an den Gesundheitsdienst. Folgendermassen wurde vorgegangen, um diesen Bericht zu erarbeiten: Man hat eine Kerngruppe von hauptberuflichen Fachleuten aus dem Gesundheitsförderungs- und Präventionsbereich. Es wurden über einzelne Konzeptteile Vernehmlassungen durchgeführt. Zudem hat man eine Gruppe von Expertinnen- und Experten aus der städtischen Verwaltung gebildet. Zuerst wurde von diesen Gruppen eine grosse Umfrage bei allen Fachstellen, Institutionen und Verwaltungsabteilungen gemacht, die im Gesundheitsförderungs- und Präventionsbereich tätig sind. Es kam zu einer Einschätzung der Problemlage und zur Formulierung von Massnahmen. Daran beteiligten sich Fachpersonen und Konzeptgruppen. Nun wurden die Massnahmenvorschläge priorisiert. Zielsetzung der ganzen Arbeit war: Mehr Gesundheit für die ganze Bevölkerung und mehr Aufmerksamkeit für die Themen Gesundheitsförderung und Prävention zu bewirken. Bereits vorhandene Angebote und Massnahmen wurden aufgelistet. Danach wurden Lücken identifiziert und es wurde aufgezeigt, mit welchen Massnahmen diese Lücken zu schliessen sind. Das jetzige Konzept enthält im letzten Teil das entscheidende für die zukünftige Arbeit. Was aber ist Gesundheitsförderung und Prävention? Die Grunddefinition der Gesundheit der WHO (World Health Organisation der UNO) ist wohl Grundlage dafür: „Gesundheit ist der Zustand vollständiger körperlichen und geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen.“ Gesundheitsförderung soll Menschen dazu befähigen, vermehrt Einfluss auf die Faktoren zu nehmen, die ihre Gesundheit bestimmen. Die Zielsetzungen davon sind: Steigerung der Gesundheitskompetenz, Schaffung von Netzwerken, Stärkung der sozialen Norm und Empowerment und Veränderung in der Gesundheits- und Sozialpolitik insgesamt. Prävention ist eher auf die direkten Massnahmen zur Verhinderung von Gesundheitsschäden ausgerichtet. Man spricht von Primär- bis Tertiärprävention. Primärprävention: Frühzeitiges und Nachhaltiges Vorbeugen und Beseitigung von Ursachen von Störungen und Krankheiten. Sekundärprävention: Frühzeitiges Erfassen von Risikogruppen und Risikosituationen in einer kurz- und mittelfristigen Perspektive. Tertiärprävention ist das Verhindern und Reduzieren von Folgestörungen bei bestehendem Problemverhalten sowie das Verhüten von Rückfällen. Gesundheitsförderung und Prävention können nur nachhaltig sein, wenn Einfluss auf soziale Arbeits- und Lebensbedingungen genommen wird. Die Verknüpfung zum sozioökonomischen und kulturellen Kontext ist augenfällig. Dies macht es besonders schwierig. Klar ist, dass Gesundheitsförderung und Prävention sinnvoll sind, wenn man die Grundvoraussetzungen für die Lebensbedingungen für alle verbessern kann. Dafür muss Geld investiert werden. Im Bericht wurde versucht, die gesundheitsrelevanten Massnahmen aufzuteilen in: Ein gesellschaftliches Grundangebot, unspezifische Gesundheitsförderung über Settings und Massnahmen, Themenspezifische Gesundheitsförderung, Primärprävention (wie Bewegungsförderung, Tabakprävention, Karies-Profylaxe usw.), Sekundärprävention mit Projekten wie die „Hängebrücke“, Tertiärprävention wie Schadensverhinderung, Ressourcenerhaltung, Überlebenshilfe wie Skoda usw. Der Gesundheitsdienst, die Gesundheitsförderung und Prävention verfügen über grosse Ressourcen. Man muss sich tendenziell darauf ausrichten, bei kantonalen und eidgenössischen Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeitskampagnen Tritt Brett zu fahren. Man muss innerhalb dieser Kampagnen mit eigenen Medienauftritten, mit Ausstellungen, Zukunftswerkstätten usw., zusätzliche Informationen an die Leute zu bringen. Es muss zu einer Vernetzung und Koordination von bestehenden Angeboten kommen und zur Förderung der Kooperation zwischen

den verschiedenen Anbietern beitragen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Internetplattform. Auch die Partizipation von Interessierten und Betroffenen auf allen Stufen muss gefördert werden. Dazu muss eine politische Planungs- und Informationsbeschaffung und eine Effizienzauswertung vorangetrieben werden. Folgende 5 Schwerpunkte wurden definiert: 1. Prävention und Früherfassung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen und Gefährdung von Vorschul- und Schulkindern. 2. Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten. 3. Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule. 4. Verbesserte Integration der Migrationsbevölkerung. 5. Erhalten von Lebens- und Wohnqualität betagter Menschen und vermehrte Gesundheitsförderung für pflegende Angehörige. Dieser Bericht ist eine gute Basis für politische Entscheide. Das Thema Gesundheit und Arbeit kommt im Konzept ein bisschen zu kurz. Momentan ist eine Aktionswoche über Arbeitslosigkeit und Gesundheit geplant, was diesem Manko Abhilfe verschafft.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Bericht ist sehr umfangreich. Sehr viele Aspekte wurden mit einbezogen, er ist übersichtlich dargestellt und eignet sich als Nachschlagewerk. Wir danken der Verwaltung für ihren Einsatz. Jeder Lebensbereich ist gesundheitsrelevant oder präventionsbedürftig. Dafür braucht es eigentlich noch keinen Bericht. Wir waren auch der Meinung, dass es für jedes gesundheitliche Problem eine Anlaufstelle gibt. Man hat das Gefühl, es handle sich dabei um ein Buffet, bei dem man sich je nach Bedarf bedienen kann. Das Schwergewicht ist auf die Alterskategorie kleine Kinder und Schülerschaft zu legen. Für diese ist die Prävention auch sinnvoll. Auch die betagten Leute sollen vermehrt berücksichtigt werden. Für diese Altersstufe sind die Angebote nicht sehr gut koordiniert und überlappen sich teilweise mit anderen DSO-Stellen. Beispielsweise Einzelhilfe für Jugendliche, die innerhalb der Schulsozialarbeit geleistet wird, auf der anderen Seite die Beratungsstelle des Jugendamts und das Schulamt. Hier kann man die unnötige Aufblähung des Verwaltungsapparates in den Griff bekommen. Bei den betagten Personen haben wir das Alters- und Versicherungsamt bei der DSO oder den Gesundheitsdienst. Verschiedene Massnahmenvorschläge sind nicht sehr gut koordiniert mit den zuständigen Fachabteilungen. Doppelgleisigkeiten wie in der Schulsozialarbeit oder der Mütter- und Väterberatung könnten vermieden werden. In der Zentralverwaltung ist es das Ziel, dass nicht nur sachlich sondern auch örtlich Kräfte konzentriert werden, damit Personen nicht von einem Ort zum andern gehen müssen, bis sie am richtigen Ort sind. Dem Personenkreis, der am meisten selbstverantwortlich ist, wird ein recht grosser Spielraum eingeräumt. Die Integrationsförderung, die Informationsstelle für Ausländerfragen und das interkulturelle Begegnungszentrum sind Bereiche, die unserer Meinung nach überflüssig sind. Diese sollen nicht noch als Gesundheitsförderung ausgebaut oder eingebaut werden. Dies führt dazu, dass sich der Personenkreis, der davon profitieren will, noch auf andere Städte ausbreitet. Problemlösung für alle lehnen wir ab. In diesem Zusammenhang haben wir den Verdacht, dass man uns das SP-Parteiprogramm als gesundheitsfördernd schmackhaft machen will.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind erfreut. Jetzt liegt die Realisierung unseres Postulates Irène Marti aus dem Jahr 1999 vor: Ein ganzheitliches Präventionskonzept für die Stadt Bern. Es ist eindrücklich, nützlich und übersichtlich. Das Konzept macht eine Auslegeordnung über die verschiedensten Angebote, die irgendwie mit der Förderung der Gesundheit der Berner Bevölkerung zu tun haben. Der Bericht listet ein Grundangebot auf, welches durch die Stadt selber oder durch Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag geleistet werden. Ein Grundangebot, welches keinesfalls der Sparguillotine geopfert werden darf, wenn die Gesundheit der Stadtbevölkerung auf dem heutigen Stand er-

halten werden soll. Das Konzept zeigt eine breite Palette von sinnvollen und wichtigen Massnahmen zur Förderung der Gesundheit auf. Die Mängel, die noch bestehen und Schwerpunkte die noch gesetzt werden müssen, werden aufgeführt. Beispiele: Die Prävention und die Früherfassung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern im Vorschulalter sollen verstärkt werden. Die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen soll verbessert werden. Dazu braucht es vermehrte Schulsozialarbeit. Die Lebens- und Wohnqualität von Betagten soll erhalten und die pflegenden Angehörigen von Kranken und Hochbetagten soll unterstützt werden, um ihre Gesundheit zu erhalten. Das Konzept zeigt auf, dass viele der bestehenden Angebote wenig koordiniert und vernetzt sind. Weil es sich hier vielfach um ehrenamtliche und alt eingesessene traditionelle Vereine handelt, die diese Aufgaben erfüllen, macht es wenig Sinn, mit dem eisernen Effizienzbesen dahinter zu gehen. Viel mehr muss sorgfältig geprüft und abgewogen werden, wie und wo eine bessere Vernetzung entwickelt werden kann. Wichtig ist, dass im Konzept alle Altersgruppen einbezogen sind. Das Konzept geht von einem breiten und offenen Gesundheitsbegriff aus und bezieht auch Verhaltens- und Lebensweisen, Bildung, ethnische Zugehörigkeit, die soziale und die physische Umwelt usw. mit ein. Eine besondere Zielgruppe ist im Konzept nicht erwähnt, obwohl für sie die Gesundheitsförderung besonders wichtig ist: Es handelt sich um Menschen mit einer Behinderung. Auch bei dieser Zielgruppe sind Mängel auszumachen und es besteht Handlungsbedarf. Ich habe auch keine Hinweise auf den palliativen Bereich und die Sterbehilfe gefunden. Wenn man den Begriff weit fasst, geht Gesundheitsförderung bis zum Tod und umfasst auch die letzte, oft schwere Lebenszeit von vielen Menschen vor dem Tod. Dort besteht noch Handlungsbedarf. Ein Konzept ist schön und gut. Es muss irgendwann aber auch umgesetzt werden. Dies geht leider nicht ohne finanziellen Mittel. Dies muss auf politischem Weg ausgehandelt werden. Wir haben in den letzten aber auch in dieser Legislatur verschiedene Forderungen gestellt, die die Gesundheitsprävention tangieren. Ich erinnere an unsere alte Forderung für genügend Tagesbetreuungsplätze für Vorschul- und Schulkinder. Auch unsere Forderungen zum Wohnen und zu einem gesunden Wohnumfeld und unser Integrationsvorstoss, sind hier zu erwähnen. Wir wissen, dass in der angespannten Finanzlage nicht alles auf einmal verwirklicht werden kann. In künftigen Vorstössen werden wir entsprechend Prioritäten setzen. Uns ist bewusst, dass Gesundheitsprävention nicht eine Eintagsfliege ist. Sie braucht einen langen Atem, um einen nachhaltigen Erfolg sichern zu können. Zu hoffen ist, dass die Stadtbevölkerung mit diesem Konzept sensibilisiert werden kann. Für die Stadt ist es langfristig lebenswichtig, sich für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung einzusetzen. Sonst läuft ihr die Bevölkerung langsam aber sicher davon. Das vorliegende Konzept ist für unsere Fraktion ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Doris Schneider (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Wenn wir uns unabhängig vom vorliegenden Bericht fragen, was eigentlich Gesundheitsförderung ist, ist die Antwort klar und einfach: Alles was mit Beziehungen zu tun hat ist gesundheitsfördernd. Bei jedem politischen Entscheid müsste die Frage gestellt werden: „Was bedeutet es für den Menschen und die Natur?“ Betreuung und Pflege gehören zu den ursprünglichsten Aufgaben des menschlichen Zusammenlebens. Durch die Ökonomisierung der Medizin ist die Pflege unter den Hammer geraten. Trotzdem setzen wir uns für einen würdigen Umgang mit Krankheit, Sterben und Geburt ein und wir kämpfen dafür, dass die Lebensbedingungen auch in diesen Situationen lebenswert bleiben. In unserer Gesellschaft muss alles effizient und flexibel sein. Auch in den Schulen hat der Leistungsdruck enorm zugenommen. Es wird immer härter selektioniert. Jeder Mensch hat aber Talente. Der grösste Teil dieser Talente geht verloren, weil eine einseitige Beurteilung stattfindet. Stress in der Schule bringt auch Stress in der Familie. Immer wieder setzen wir uns gegen zerstörerische Strukturen ein. So werden z.B. der Luftschadstoff- und Lärmbekämpfung im Wohnumfeld eine hohe Massnahmenpriorität zugeordnet. Die Problem-

lage ist krankmachend, aber die Handlungsmöglichkeit der Stadt ist intakt. Wir lesen im Konzept, dass Hilfe zur Selbsthilfe, die Mitbestimmung und das Durchsetzungsvermögen von Personen und Gruppen gesundheitsfördernd sei. Auch echte Partizipationsmöglichkeit zählt zu den wesentlichen Gesundheitsressourcen von Erwachsenen und Kindern. „Sich wehren“ ist also gesundheitsfördernd: Kämpfen macht gesund. Im vorliegenden Bericht rücken v.a. die Arbeitsplätze, die Schule und die Familien in den Mittelpunkt. Der Ort Familie wird, was Gesundheitsförderung und Prävention betrifft, nicht explizit konzeptionell angegangen. Als wichtige Massnahmen werden zwar empfohlen: Pflegende Angehörige zu entlasten, die Beratung und Fortbildung von werdenden Vätern zu gewährleisten, die Menschen als werdende und potentielle Eltern mit Kursen zu unterstützen, Familienberatung im Zusammenhang mit der Berufswahl der Kinder, Seniorenberatung, Beratung in der Ernährung, Elternarbeit im eigenen Kulturkreis anzubieten. Alles Forderungen, die ins Kapitel Eltern- und Erwachsenenbildung gehören. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung wurde aber kürzlich aus finanziellen Gründen abgeschafft. Die Familie hat in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion, was die Gesundheitsförderung und die Prävention betrifft. Es wird behauptet, dass es schwieriger sei das Setting „Familie“ zu erreichen. Beim Setting „Schule“ sei es einfacher. Bei der Beschreibung des Ist-Zustandes wird mit eingesetztem Arbeitsaufwand in Stellenprozenten operiert. Daraus wird die Beurteilung des gesundheitsfördernden Angebots abgeleitet. Der grosse Arbeitsaufwand, der aber ehrenamtlich in der Familie geleistet wird, wird ausgeblendet. Zum Massnahmenvorschlag beim Thema „berufliche und soziale Integration zur Stärkung des Übergangsbereichs Schule und Lehre“, wird im Bericht der Vorschlag gemacht, man solle eine gezielte und aufzusuchende Eltern- und Familienberatung anbieten. Mit einer Fussnote wird bemerkt, diese Forderung entspreche nicht dem präventiven Ansatz des Jugendamts. Scheinbar gibt es da Differenzen im Zusammenhang der Präventionsstrategien, was der Einbezug von Familien betrifft. Welche Bedeutung kommt der Familie in Jugendfragen zu? Die Diskussion um die Präventionsarbeit in der Familie und die Rolle der Eltern und Jugendlichen müsste unserer Meinung nach vermehrt öffentlich geführt werden. Es gibt sehr viel zu tun um politische Entscheide zu fällen. Wir stimmen den fünf definierten Schwerpunkten zu. Wir finden im Bericht seitenweise Auflistungen von wichtigen Massnahmen. Für eine gesamtstädtische Prioritätensetzung braucht es eine Zusammenführung der Gesundheits- und Sozialplanung im gesundheitsfördernden Bereich, eine Kontinuität der Unternehmungen und auch eine Sensibilisierung für präventive Massnahmen. Unsere Fraktion dankt dem Autoren- und Autorinnenkollektiv für die grosse Arbeit. Der vorliegende Bericht ist weiter zu empfehlen. Er ist informativ, anregend und interessant.

Christine Bosshardt für die FDP-Fraktion: Aufgrund des Postulates von Irène Marti Anliker vom 23. Juli 1999, welches am 18. November 1999 vom Stadtrat erheblich erklärt wurde, liegt nun das umfangreiche Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention vor. Auch die FDP-Fraktion ist für Gesundheitsförderung und Prävention. Aber auch hier stellt sich die Frage, wer dies bezahlen soll. Im Konzept vom Februar 2002 sind verschiedene Massnahmenvorschläge enthalten. Einige Grundangebote sind bereits bestehend, aber scheinbar noch weiter auszubauen. Andere sind noch nicht vorhanden, sollten aber noch den Zielen des Konzepts unbedingt geschaffen werden und dies in jeder Zielgruppe. Neben dem so genannten Grundangebot bestehen bereits Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote, die gemäss Konzept noch ausgebaut oder unbedingt geschaffen werden sollten. Gesundheitsförderung und Prävention muss Zuhause anfangen: „Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland“, gilt unserer Meinung nach immer noch. Die Eltern müssen sehr früh gut beraten werden, v.a. betreffend Gesundheitsförderung. Damit betreiben wir Prävention. Diese sollte eigentlich schon beginnen, wenn die junge Mutter schwanger ist oder spätestens kurz nach der Geburt durch die Ärzteschaft oder die Säuglingsschwester. Vom Kindergarten an bis

zur Lehre sollten die Kinder auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen aufmerksam gemacht werden. Die Information kann in jedem Stundenplan eingebaut werden. Im Kindergarten kann Selbstverantwortung spielerisch vermittelt werden. Verschiedene Angebote die im Konzept aufgeworfen werden, sollten koordiniert werden. Wie z.B. die Arbeit des Jugendamts und die Fachstelle für Integration der BUI, ebenso die Schulsozialarbeit und die Beratungsstelle Jugendamt. Eine gute Koordination der vorhandenen Stellen erspart uns viel Geld, sicher auch Zeit, die anderweitig eingesetzt werden kann. Gleichzeitig muss aber auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen oder eidgenössischen Stellen funktionieren. Ein gutes Beziehungsnetz muss früh aufgebaut werden, damit auch das Alter besser funktioniert. Ergänzend dazu besteht der Mahlzeitendienst der Pro Senectute und die Betreuung durch die Spitex.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir danken dem Gesundheitsdienst (GSD) für die Erarbeitung des Konzeptes. Der GSD beweist mit dieser sorgfältigen Evaluation des Ist- und Soll-Zustandes, dass er die vorhandenen Ressourcen sorgfältig nutzen will und dass er die vorhandenen Mankos frühzeitig erkennen will. Gleichzeitig versucht sich der GSD mit Kanton und Bund und auch privaten Organisationen zu vernetzen und deren Angebot zu ergänzen. Mit diesem Konzept ist man dem Ziel sicher näher gerückt. Wir denken, dass sich dieses Projekt gelohnt hat und dass es auch längerfristig positive Auswirkungen haben wird. Auch uns Politisierenden wurde ein wichtiges Instrument in die Hand gegeben. Uns ist klar, dass die Umsetzung dieses Projektes einiges kosten wird. Wir sind aber überzeugt, dass dies gut investiertes Geld ist. Präventiv zu wirken ist billiger und besser als später heilen zu müssen. Im Bereich Suchtprävention ist uns aufgefallen, dass die Altersgruppe Vorschulalter momentan am wenigsten Ressourcen beanspruchen kann. Dort spielen Suchtmittel im engeren Sinn noch keine Rolle, trotzdem werden bereits in diesem Alter im Zusammenhang mit Essverhalten und Fernsehkonsum Verhaltensweisen eingeübt, die später ein Suchtverhalten begünstigen oder behindern. Im Kleinkinderalter werden sehr viele Weichen für Gesundheits- und Suchtverhalten gestellt. Frustrations-, beziehungsweise Problem- und Konfliktverhalten werden gelernt und eingeübt. Der GSD trägt dem im Kapitel „Massnahmen, Vorschläge“ Rechnung und setzt sich für die Neuschaffung und den Ausbau von verschiedenen Angeboten ein. Im Schulalter ist neben der allgemeinen Gesundheitsförderung auch suchtspezifische Prävention wichtig. Damit meinen wir nicht nur Information über bestimmte Themen im Unterricht. Es spielt auch eine Rolle, wie beispielsweise mit dem Rauchen in den Schulen umgegangen wird, welche Regeln und Massnahmen aufgestellt werden und wie sich die erwachsenen Vorbilder verhalten. Die ganze Suchtprävention auf die Lehrpersonen abzuschieben, ist zu einfach. Der Lehrkörper braucht Unterstützung von aussen. Dazu ist die im Konzept erwähnte Schulsozialarbeit sicher geeignet. Weitere Möglichkeiten sind Multiplikatorenkurse für Schülerinnen und Schüler oder Fachleute, die zu bestimmten Themen in die Klassen eingeladen werden.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich danke dem Sprecher der GPK und dem Rat für die Würdigung des Berichts. Der Stadtrat hat mit diesem Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept einen Primeur bestellt. Dies ist einmalig in der Schweiz. Auf eidgenössischer und kantonomer Ebene existieren solche Konzepte, aber nicht auf lokaler Ebene, obwohl man dort der Sache am nächsten ist, um konkret auf einem viel tieferen Level Probleme aufzuzeigen. Einzelne Fraktionssprechende haben es erwähnt. Hinter diesem Bericht steht eine Riesenarbeit, die auch viel Fronarbeit von der Leiterin des GSD verlangt hat. Hier möchte ich mich herzlich bedanken dafür. Prävention hat ein Schattendasein. Nicht nur wird dafür viel weniger Geld aufgewendet als für Reparaturarbeit, auch bei den Krankenversicherungen besteht Nachholbedarf. Immer wieder wird bemerkt, dass Präventionsprojekte durch die Krankenkassen finan-

ziert werden. Der Verband der Schweizerischen Krankenversicherungen „Santé Suisse“ hat auf eine konkrete Anfrage geantwortet, dass sehr wenig dieser Präventionsangebote von der Krankenkasse bezahlt werden. Zu den einzelnen Voten: Thomas Weil hat gesagt, es sei ein „Buffet à discrétion“. Der Auftrag des Stadtrats war klar eine Auslegeordnung zu machen. Er hat auch gesagt, es gibt Angebote die überlappend seien. Die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit sind nicht in einen Topf zu werfen. Schulsozialarbeit geschieht vor Ort. Das Jugendamt ist in Pilotversuche einbezogen. Das Jugendamt ist in keiner Weise aufgebläht. Es ist überlastet und kann bei Problemen an den Schulen nicht schnell genug reagieren. Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, dass Jugendamt zu entlasten und Probleme vor Ort und frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Der GSD macht nichts im Altersbereich. Jedoch ist das Konzept gesamtstädtisch. Entstanden ist es unter der Leitung des GSD. Auch Mütter- und Väterberatung hat mit Schulsozialarbeit nichts zu tun. Im Konzept wird lediglich gesagt, man solle auch auf Kindergartenstufe Präventionsprojekte lancieren. Zu den Integrationsprojekten, die der SVP-Fraktion nicht passen, kann ich nur sagen, dass diese alles Geld wert sind, weil wir so viele Folgekosten sparen können. Übrigens gehört auch dies zu einer Auslegeordnung. Die befragten Institutionen die auf Seite 49 des Konzeptes aufgelistet sind, haben nichts mit dem Parteiprogramm der SP zu tun. Natürlich werden die genannten Punkte von der SP und auch von anderen Fraktionen für wichtig befunden. Auf die nötige Koordination und Vernetzung der verschiedenen Projekte hat Rosmarie Okle Zimmermann hingewiesen. Dort wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet und die Kosten nicht viel. Der einzige Nachteil ist die Verzettlung. Es ist richtig, dass im Bericht weder Menschen mit Behinderungen noch der palliative Bereich als spezielle Gruppe behandelt sind. Doris Schneider hat von der Kostenexplosion im Gesundheitswesen gesprochen. Dafür ist sicher nicht die Prävention die Ursache, sondern der Reparaturbereich führt zur Kostenexplosion. Luft- und Lärmbelastung wird von der Präventionsseite her auch noch stiefmütterlich behandelt. Es ist richtig, dass die Familie den grössten Teil zur Prävention beitragen sollte. Der direkte Zugriff auf die Familien ist allerdings gering. Man kann Motivationsarbeit leisten und sie auf Themen sensibilisieren. Christine Bosshardt fragt, wer die Präventionsprojekte bezahlen soll. Die Frage an die öffentliche Hand ist, ob man Präventionsprojekte oder Reparaturarbeit bezahlen soll. Bei den Lärmschutzmassnahmen werden Millionen von öffentlichen Geldern für die Reparatur bezahlt. Ich bin der Meinung, dass das Geld effektiver im Präventionsbereich investiert wird. Die Gesundheitsförderung beginnt zu Hause. Aber nicht alle Familien sind in der Lage, diese Gesundheitsförderung zu leisten. Das Umfeld spielt bei der Selbstverantwortung eine zentrale Rolle. Nicht alle Kinder haben dieselben Möglichkeiten. Es gibt immer mehr Leute die vereinsamen, weil sie die Fähigkeit nicht haben Beziehungsnetze aufzubauen. Barbara Streit hat die wichtige Altersgruppe Vorschulalter erwähnt. Hier sind die Möglichkeiten am grössten und effektivsten. Ich finde, es ist eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, wo die Gelder am wirkungsvollsten eingesetzt werden. Es ist meines Erachtens klar die Prävention, weil die Reparatur von Schäden viel teurer ist.

2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP), GB/JA!/GPB (Nathalie Imboden, GB / Erik Mozsa, JA!), GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Präventionsprojekt „Hängebrücke“ für Kinder und Jugendliche; Überführung des Projekts in das Budget der Stadt Bern

Antrag Nr. 196

1998 lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Sekundärpräventionsprogramm supra-f. Der Gesundheitsdienst hat daraufhin, in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsab-

teilungen und Institutionen, das Konzept zum „Projekt Hängebrücke“ zur Früherfassung von suchtgefährdeten Jugendlichen erarbeitet. Das BAG stellte die Finanzen für die Feinkonzeptionsphase zur Verfügung. Am 28. Januar 1999 wurde das Projekt in der gemeinderätlichen Antwort auf die Motion Baumann (LdU) „Präventionskonzept für die Drogen-Task-Force“ als eine mögliche Massnahme der zukünftigen städtischen Suchtprävention im Stadtrat vorgestellt. Die Motion wurde als Postulat überwiesen. Das Feinkonzept des Projektes wurde im Juni 1999, zusammen mit 12 anderen schweizerischen Projekten, durch das BAG als supra-f Projekt bewilligt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Dezember 1999 einem Gesuch der Schuldirektion der Stadt Bern, zur Mitfinanzierung der dreijährigen Pilotphase der Hängebrücke, zugestimmt. Es wurden Beiträge aus dem Gfeller-Fonds (Fr. 240 000.00) und der Zieglerstiftung (Fr. 300 000.00) gesprochen. Die restliche Finanzierung erfolgte durch den Bund (supra-f Fr. 350 000.00) und den Kanton Bern (Fonds für Suchtprobleme Fr. 450 000.00).

Das Projekt Hängebrücke startete im Sommer 2000. Als Träger wurde der TOJ (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern) beauftragt. Das Konzept wurde in der Zwischenzeit den Erfahrungen angepasst und das Einzugsgebiet auf die Region Bern ausgedehnt.

Die Hängebrücke bietet heute gefährdeten 14- bis 18-jährigen weiblichen und männlichen Jugendlichen der Region Bern Struktur, Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach Zukunftsperspektiven und bei der Lösung ihrer Probleme. Gefährdungen können u.a. sein: Schulisches Versagen, Suchtmittelkonsum, Gewaltanwendung, aber auch Depression oder Suizidgefährdung. Die Begleitung erfolgt möglichst im konkreten Lebensumfeld und mit Einbezug ihrer Bezugspersonen.

Während durchschnittlich sechs Monaten werden die Jugendlichen in einer Tagesstruktur, ihren individuellen pädagogischen und sozialen Bedürfnissen entsprechend durch ein professionelles Team betreut. Neben individuellem Unterricht, Berufsberatung, praktischer Tätigkeit in Werkstatt und Haushalt, Freizeitaktivitäten und Projekten zur Förderung der Lebenskompetenzen, kommt der Bezugspersonenarbeit und der Analyse der bestehenden Schwierigkeiten zentrale Bedeutung zu. In Gesprächen mit den Jugendlichen und den Bezugspersonen werden Strategien für Verhaltensänderung und Problemlösung entwickelt und im Alltag umgesetzt. Ziel ist die Integration des Jugendlichen in den Schul-, Berufs-, Familien- und Gesellschaftsalltag.

Wird eine intensivere und weiterführende Betreuung als nötig erachtet, leitet das Team, in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle eine passende Massnahme ein.

Die 15 Projektplätze sind ausgelastet und die Anfragen übersteigen die Platzmöglichkeiten. Die Zuweisung erfolgt durch Jugendämter, Sozialdienste, Vormundschaftsverwaltungen, die Erziehungsberatung, die Jugendgerichte, Schulen. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen liegt bei 16 Jahren. Etwas mehr als die Hälfte der bisher Zugewiesenen stammt aus der Stadt Bern. Ein Drittel der Jugendlichen sind junge Frauen, der Ausländeranteil liegt bei 50%. Für rund 62% der Projektteilnehmer/innen konnte eine Anschlusslösung in Form einer Ausbildung, Schule oder anderweitigen Integration gefunden werden. Bei 23% mussten weiterführende institutionelle Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden, bei 15% der Jugendlichen kam es zu einem Austritt ohne konkrete Anschlusslösung.

Der Präventionsnutzen des Projektes Hängebrücke ist unumstritten und von Fachleuten anerkannt: Das Projekt bietet beispielsweise Lösungen bei

- Schulausschluss (Schulisches Time-out): Die Hängebrücke nimmt schwierige Schüler/innen, ergänzend zur Schule oder während eines eventuellen Schulausschlusses (Time-out), auf. Dadurch wird die Schule entlastet und die bestehenden Probleme der Schülerin oder des Schülers können individuell zusammen mit den Eltern, bearbeitet werden. Die Reintegration in die Schulklasse wird begleitet und kann stufenweise erfolgen.

- Suchtprävention: Früherfassen von gefährdeten Jugendlichen und aufzeigen vom Umgang mit Suchtmitteln.
- Gewaltprävention: Gewalt von Jugendlichen und an Jugendlichen ist leider ein aktuelles Thema. Für den persönlichen Umgang mit Gewaltanwendung bietet die Hängebrücke, im Rahmen der individuellen Bezugspersonenarbeit und der Gruppenaktivitäten, Lernfeld und Bearbeitungsmöglichkeit.

Die jährlichen Projektkosten belaufen sich auf Fr. 520 000.00. Davon werden Fr. 20 000.00 durch Einnahmen aus Werkstattverkäufen, Verpflegungs- und Wochenendbeiträgen und anderen Aktivitäten gedeckt.

Dank dem Projekt Hängebrücke können Heimeinweisungen, Arbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit und wahrscheinlich auch das Abdriften von Jugendlichen in die Kleinkriminalität verhindert werden. Angesichts der guten ausgewiesenen Resultate des Projektes wäre ein Stopp, nach Ablauf der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) supra-f initiierten Pilotphase, ein fataler Verlust. Die finanziellen Aufwendungen dieses Sekundärpräventionsprogramms werden durch den Vorbeugungseffekt in Form adäquater Begleitung von gefährdeten Jugendlichen x-fach „amortisiert“ werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt

- das Projekt Hängebrücke in das ordentliche Budget aufzunehmen
- bei den zuständigen kantonalen Stellen die Ermächtigung zu erwirken, das Projekt Hängebrücke als institutionelles und lastenausgleichsberechtigtes Leistungsangebot bereitstellen zu können.

Bern, 6. Juni 2002

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann die Ausführungen der Motionärinnen und Motionäre bestätigen. Inhalte, Auslastung und Präventionsnutzen des Projekts Hängebrücke sind im Motionstext zutreffend wiedergegeben und beschrieben. Die „Hängebrücke“ ist eine wichtige Einrichtung zugunsten junger Menschen, die aus den gesellschaftlichen Strukturen heraus zu fallen drohen und denen innerhalb dieser Institution der dringend benötigte Halt in einer schwierigen Lebensphase geboten werden kann. Das sekundärpräventive Angebot hilft gefährdeten Jugendlichen mit Problemen in Schule, Familie und persönlichem Verhalten, den Anschluss in ihrer Ausbildung und an ihr soziales Umfeld wieder zu finden. Es füllt eine Lücke zwischen ambulanten und stationären Interventionsmöglichkeiten. Die Evaluation zeigt eine gute Reintegration der austretenden Jugendlichen und eine hohe Zufriedenheit der zuweisenden Institutionen (u.a. Jugendamt, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden, Jugendgerichte, Schule, Eltern). Einzige Alternativen zur Hängebrücke wären nur noch die Einweisung in ein Heim oder in das für noch schwierigere Jugendliche konzipierte BEO Sirius, welches einen höheren und damit kostenintensiven Betreuungsgrad aufweist und auf längere Aufenthaltsdauer ausgerichtet ist. Falls eine Weiterfinanzierung nicht gesichert ist, müsste das Projekt Hängebrücke im Frühjahr 2003 definitiv geschlossen werden.

Folgen einer Schliessung der Hängebrücke

Die Schliessung des Projekts Hängebrücke hätte weitreichende und fatale Folgen:

- Die Beratungsstellen der Ambulanten Jugendhilfe (Jugendamt) haben wiederholt Jugendliche auf Grund unterschiedlicher Indikatoren in die Hängebrücke gewiesen. Dank dem individuell angepassten Programm und der stufenweisen Förderung konnten bei der Mehrheit der Fälle Entwicklungsschritte der Jugendlichen sowie eine Klärung und Beruhigung des Umfeldes erreicht werden. Die Beratungsstellen haben die Zusammenarbeit, Fachlichkeit und Wirksamkeit der Institution durchwegs positiv erlebt.

Eine Schliessung hätte negative Auswirkungen auf die Interventionsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden.

- Die Reintegration betroffener Jugendlicher in ein bestehendes Umfeld, in eine Ausbildung oder in die Schule würde erschwert, wenn nicht unmöglich. Kostenintensive Platzierungen in Schulheimen unter Umständen auch in ausserkantonalen wären unumgänglich. Notfalls müssten auch Angebote in Anspruch genommen werden, die als blosse "Überbrückungshilfe" und nicht als massgeschneidertes "Case-Management" mit Betroffenen konzipiert sind. Damit ist voraussehbar, dass zusammen mit den später meist doch noch einzuleitenden Dauerplatzierungen zusätzliche finanzielle Mittel beansprucht werden müssten.
- Die bereits schon sehr angestrengte Situation der Schulen würde durch den Wegfall dieses entlastenden Angebots weiter verschärft. Sollte der „Time-out“- Artikel (gegen welchen eine Staatsrechtliche Beschwerde hängig ist) konkret zur Anwendung gelangen, bestünden für die betroffenen Jugendlichen kaum sinnvolle und kurzfristig vermittelbare Betreuungsangebote.

Jährlich benötigte Mittel für die Weiterführung

Personalaufwand (Sozialarbeitende, Lehrkräfte, Werkstatt/Küche)	Fr.	389 000.00
Sachaufwand (Miete, Material, Verpflegung)	Fr.	101 000.00
Administrationskosten	Fr.	30 000.00
Total	Fr.	520 000.00

An Erträgen sind Fr. 20 000.00 in Form von Verpflegungsbeiträgen aufgrund bisheriger Erfahrungen im Budget eingeplant. Der Gemeinderat wird ab 2002 beim Kanton beantragen, das Projekt als Ganzes zum Lastenausgleich zuzulassen; Artikel 69 (Gesundheitsförderung und Suchthilfe) und Artikel 71 (Angebote zur sozialen Integration) des Sozialhilfegesetzes (BSG 860.1) bilden hiezu die Rechts- und Finanzierungsgrundlagen. Die finanzielle Weiterbeteiligung des Kantons drängt sich zudem auch auf Grund des Time out - Artikels (Artikel 28 des Volksschulgesetzes; BSG 432.210) auf: Nachdem der Kanton diesen neuen Artikel aufgenommen hat, muss er konsequenterweise entsprechende Gefässe für Time out-Fälle auf Gemeindeebene mit finanzieren.

Budget und Finanzierung Hängebrücke 2003

Die jährlichen Projektkosten sind noch gedeckt bis Ende der Pilotphase (30.4.2003). Da der Budgetprozess 2003 bereits weit fortgeschritten ist, müsste für den Rest des Jahres 2003 eine Überbrückungsfinanzierung gefunden werden. Der Kanton hat auch für 2003 im Fonds für Suchtprobleme Fr. 150 000.00 budgetiert. Für die Begleichung des Stadtanteils von Fr. 90 000.00 wird die zuständige Direktion für Bildung, Umwelt und Integration Unterstützungsgesuche beim Ziegler- und beim Gfellerfonds einreichen. Das Budget 2003 setzt sich wie folgt zusammen:

	Kosten	Erträge
Bruttoprojektkosten (8 Monate)	Fr. 347 000.00	
Beiträge an Verpflegung/Lager		Fr. 17 000.00
Einmaliger Beitrag BAG an Evaluation		Fr. 90 000.00
Kant. Beitrag aus Fonds für Suchtprobl.		Fr. 150 000.00
	Fr. 347 000.00	Fr. 257 000.00
<i>Restbetrag für Stadt</i>		<i>Fr. 90 000.00</i>

Kostenvergleich zwischen Hängebrücke und Heim

Die Platzierung einer oder eines Jugendlichen kostet pro durchschnittlicher Aufenthaltsdauer rund Fr. 17 000.00 pro Halbjahr, bzw. Fr. 165.00 pro Tag (bei Vollausslastung des Angebots). Die Bruttokosten pro Belegungstag in einem 24-Stunden-Heimbetrieb beliefen sich 2001 gemäss Produktgruppenbudget der Stationären Jugendhilfe des Jugendamts bei einer Auslastung von gut 80% auf Fr. 384.00. also auf mehr als das Doppelte.

Zukünftig angestrebte Mitfinanzierung durch andere Gemeinden und den Kanton

- Der Gemeinderat zielt darauf ab, dass der Kanton das Projekt „Hängebrücke“ als Gesamtangebot finanziell unterstützt. Mit dem Kanton wurden bereits Gespräche geführt und der Gemeinderat wird dem Kanton den Antrag stellen, das Projekt Hängebrücke als institutionelles und lastenausgleichsberechtigtes Leistungsangebot gemäss Artikel 71 Sozialhilfegesetz mit zu finanzieren.
- Der Bund beteiligt sich in der Regel nach Ablauf der Pilotphasen nicht an der Weiterführung der von ihm initiierten Projekte. Er hat allerdings beim Projekt Hängebrücke für das Jahr 2003 noch einen Betrag von Fr. 90 000.00 gesprochen als Beteiligung an der Evaluation. Dies jedoch nur unter der Bedingung, dass die Finanzierung des Projektes bis mindestens Ende 2003 gesichert ist und diese Zusicherung bis 31. Dezember 2002 abgegeben werden kann, ansonsten verfällt das Angebot des Bundes. Nach dem Jahr 2003 sind keine Bundesgelder mehr zu erwarten.
- Gemeinden, die Jugendliche ins Projekt schicken, zahlten bisher einen Tagesansatz von Fr. 65.00 basierend auf den städtischen Projektbeiträgen. Nach Wegfall der bisherigen Bundes- und Fondsgelder muss der Betrag je nach Kantonsbeitrag kostendeckend auf Fr. 75.00 bis Fr. 159.00 erhöht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Max Suter für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen die Motion. Das Präventionsprojekt Hängebrücke ist eine gute Sache, die für Jugendliche die sich in persönlichen oder ausbildungsmässigen Schwierigkeiten befinden, hilfreiche Übergangslösungen bietet. Wir anerkennen die Bemühungen des Gemeinderats, die benötigten Gelder beim Kanton und wenn nötig auch bei stadinternen Fonds zu beschaffen. Es ist uns ein Anliegen, dieses Projekt auf eine tragfähige Basis zu stellen, damit nicht jedes Jahr um die Sicherstellung der Finanzierung und damit auch den Fortbestand dieses Projekts bangen zu müssen. Wir erwarten, dass andere Gemeinden, die gefährdete Jugendliche in dieses Projekt schicken können, sich kostendeckend daran beteiligen. Die Jugendlichen sind im Projekt im Schnitt 16 Jahre alt. Wir gehen nicht davon aus, dass v.a. Schüler und Schülerinnen im schulpflichtigen Alter das Angebot des Projektes Hängebrücke beanspruchen, welche gestützt auf Art. 28 des Volksschulgesetzes vom Unterricht ausgeschlossen wurden. Dieses konnte man bis Sommer 2002 noch nicht anwenden. Auch in Zukunft wird vermieden, es verwenden zu müssen. Deshalb kann dieser Ausschlussartikel nicht der Grund sein, beim Kanton die Mitfinanzierung zu fordern. Diese muss aus unserer Sicht anders begründet werden. Wir stimmen der Motion zu.

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ein Zitat aus der Antwort des Gemeinderats zur Motion „Hängebrücke“: „Die „Hängebrücke“ ist eine wichtige Einrichtung zugunsten junger Menschen, die aus den gesellschaftlichen Strukturen heraus zu fallen drohen und denen innerhalb dieser Institution der dringend benötigte Halt in einer schwierigen Lebensphase geboten werden kann“. Als Mitglied dieser Gesellschaft ist es schwer zu verstehen oder vielleicht auch leicht zu verdrängen, dass es unsere Strukturen, zum Beispiel in der Familie oder in der Schule, nicht mehr immer zulassen, den Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung und den richtigen Halt zu geben. Es ist aber eine Tatsache – über die Ursachen gehen die Meinungen in der Regel weit auseinander und wir versuchen Symptome zu bekämpfen, statt die wirklichen Probleme zu lösen. Wir sind uns dieser Problematik bewusst.

Wir sind der Meinung, dass eine Politik, welche die zunehmende Ziel- und Orientierungslosigkeit bekämpft, sich für die Erhaltung von sinnvollen Traditionen und gesellschaftlichen Normen und Strukturen einsetzt und die die Mit- und Eigenverantwortung fördert, Lösungsansätze für die in der Motion aufgeführten Probleme bieten kann. Eine Politik, die sich diesen Grundsätzen verpflichtet, vermissen wir zeitweise von der rot-grünen Mehrheit. Die Motion hat zum Ziel, ein erfolgreiches Präventionsprojekt ins Budget der Stadt zu überführen. Die Aufgabenbereiche des Projekts „Hängebrücke“ sind: 1. Der Schulausschluss: Wir sind auch der Meinung, dass die Aufnahme und Begleitung ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler die Schule entlasten. Die Problemlösung in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen und die allfällige stufenweise Reintegration in die Schule oder in die Ausbildung durch das Projekt „Hängebrücke“ erachten wir als sinnvoll. 2. Sucht- und Gewaltprävention: Wie alle präventiven Massnahmen sind auch die Sucht- und Gewaltprävention zentrale Anliegen von uns. Hier hat die sekundäre Prävention die Senkung der Probleme durch Früherkennung bzw. Frühbehandlung zum Ziel. Auch diese Zielsetzung ist Erfolg versprechend. Die Evaluation des Sekundärpräventionsprojekts zeigt offenbar sehr gute Resultate. Unsere Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Schliessung des Projekts weit reichende und gravierende Folgen hätte. Wir fragen den Gemeinderat, ob der Erfolg auch in Zahlen ausgedrückt werden können. Wir unterstützen die Motion, fordern aber gleichzeitig vom Gemeinderat, dass alle Projekte und Angebote, die sich mit den gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen wie die „Hängebrücke“ befassen, koordiniert und alle auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Wir erwarten Mitfinanzierung durch den Kanton innerhalb des Lastenausgleiches. Erfreulicherweise ist die Finanzierung für das Jahr 2003 bereits gesichert. Wir erwarten aber, dass eine solche Finanzierung für die weiteren Jahre gewährleistet wird. Andere Gemeinden, welche Jugendliche in das Projekt schicken, müssen kostendeckende Beiträge entrichten.

Daniel Kast (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Wir unterstützen das Projekt „Hängebrücke“. Das Projekt muss aber in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Wir möchten vom Gemeinderat wissen, wie sicher diese Finanzierungsart ist. Wenn die „Hängebrücke“ nicht in den Lastenausgleich aufgenommen wird, möchten wir, dass Gemeinden, die ihre Kinder in das Projekt schicken, dies kostendeckend abgelden müssen. Konzeptuell hat uns nicht so gefallen, dass alle Time-out-Schulpflichtigen in das Projekt aufgenommen werden sollen. Die „Hängebrücke“ sollte nicht ein Auffangbecken für Time-out-Schülerinnen und –Schüler werden, weil bei diesen Kindern die unterschiedlichsten Problematiken vorliegen. Die nur 15 Plätze des Projektes sollten dem suchtgefährdeten Publikum vorbehalten bleiben. Für Time-out-Schulpflichtige braucht es eigene Angebote.

Die Motionärin *Béatrice Stucki* (SP): Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die detaillierte Antwort und die Empfehlung zur Überweisung unserer Motion. Bei der heutigen Finanzlage ist es nicht selbstverständlich, dass zusätzliche Aufgaben positiv aufgenommen werden. Das Projekt „Hängebrücke“ ist eines der wenigen Beispiele, wo die Wirkung präventiver Arbeit messbar ist. Die Wirkung von Kampagnen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Sucht, Gewalt, Saver Sex sind erst nach mehreren Jahren messbar und ein Erfolg oder Misserfolg kann nur beschränkt auf solche Informationsmassnahmen zurückgeführt werden. Nur 10% der Jugendlichen sind ohne konkrete Anschlusslösung ausgetreten. Dies zeigt den grossen Erfolg der „Hängebrücke“. Von etwa 42% gehen die Hälfte in die Schule zurück, ein Viertel besucht eine Ausbildung und ein weiterer Viertel hat eine Arbeitsstelle. 14% gehen in Institutionen mit Betreuungsstruktur wie beispielsweise betreute Wohngemeinschaften, Wohnheime oder Pflegefamilien. In den fast 2 Jahren ihres Bestehens sind total 56 Personen eingetreten. Davon waren 36% Frauen und 64% Männer. Davon waren 52% Schweizer und 48% ausländischer Herkunft. Aus der Stadt Bern waren es 61%, aus dem Kanton 37%. Eine

Person war sogar ausserkantonale. Zur Hälfte waren es Unter-16-Jährige, die andere Hälfte war demnach 16-jährig und älter. Das Projekt „Hängebrücke“ kann mit seinem Angebot verhindern, dass labilere Jugendliche in die Kleinkriminalität abdriften. So können Folgekosten abgewendet werden. Der finanzielle Aufwand des Projekts „Hängebrücke“ rechnet sich mehrfach. Man kann nicht immer nach mehr Polizeipräsenz rufen und präventive Massnahmen nicht unterstützen. Ein Vergleich mit anderen Institutionen zeigt, dass dieses Projekt erfolgreich und verhältnismässig günstig ist. Für das Jahr 2003 hat der Kanton die schriftliche Zusage gegeben, dass er das Projekt unterstützen wird. Der Kanton erachtet das Projekt als erhaltenswert und hofft, dass er es auch in Zukunft weiter unterstützen kann. Im November dieses Jahres wird das Projekt „Hängebrücke“ sein zweijähriges Bestehen feiern. Das Team ist gut eingespielt und sehr stabil, was nicht selbstverständlich ist, weil die Zielgruppen nicht immer einfach sind und der Blickwinkel ihrer Betreuung sehr umfassend ist. Ich bitte, das Projekt zu unterstützen, seine Zukunft zu sichern und darum die Motion zu überweisen.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich gehe mit der FDP-Fraktion einig, dass das Projekt gesichert werden muss. Es darf nicht sein, dass ein so notwendiges Projekt immer wieder aus Fondsgeldern finanziert werden muss. Dazu kommt, dass es nicht angenehm für die Angestellten ist, nie zu wissen, ob das Projekt finanziell abgesichert ist und wie lange es noch bestehen bleibt. Nur in Ausnahmefällen soll das Projekt für Time-out-Schulpflichtige als Auffangbecken dienen. Kurt Hirsbrunner hat von der Bedeutung eines guten Bodens im Elternhaus und guten Traditionen gesprochen. Das Ziel wäre, dass wir keine „Hängebrücke“ haben müssten. Tatsache ist, dass nicht alle Kinder in behüteten Verhältnissen aufwachsen. Es gibt Kinder, die ihr Leben aufgrund ihrer Lebensgeschichte nur schwer ertragen können. In diesem Alter ist nicht nur die Familie massgebend, sondern der Kollegen- und Kolleginnenkreis spielt eine entscheidende Rolle. Das Projekt ist gut evaluiert, weil es als Pilotprojekt geschaffen und gut begleitet wurde. Béatrice Stucki hat gefordert, dass dieses Projekt mit anderen koordiniert wird. Ein solches Projekt wie die „Hängebrücke“ gibt es aber nirgends sonst im Kanton Bern. In der Antwort sieht man, was die nächsten Projekte in diesem Zusammenhang sind. Dazu ist aber die Finanzierungsfrage nicht gelöst. Die „Hängebrücke“ ist nicht billig. Sie ist aber billiger als andere Projekte, die zu einschneidenderen Massnahmen führen. Wenn die Jugendlichen auf diese Art aufgefangen und in eine geordnete Bahn geführt werden können, erfüllen wir ein richtiges und wichtiges Angebot. Für das Jahr 2003 sind die Gelder gesichert. Der Regierungsrat hat die 140 000 Franken aus dem Suchtmittelfonds bewilligt. Für die folgenden Jahre werden wir ein Gesuch für die Aufnahme in den Lastenausgleich stellen. Der Kanton ist sich bewusst, dass es die „Hängebrücke“ braucht. Wenn der Kanton die „Hängebrücke“ nicht finanziert, muss er Plätze im Jugendheim finanzieren. Bei den Regionsgemeinden, die Jugendliche ins Projekt schicken, kommt es darauf an, ob die „Hängebrücke“ in den Lastenausgleich aufgenommen wird. Falls sie nicht in den Lastenausgleich kommt, werden die Kosten den Gemeinden in Rechnung gestellt. Ich danke dem Rat, wenn er die Motion überweist. Die „Hängebrücke“ ist ein dringendes, notwendiges und sehr gut evaluiertes Angebot.

Beschluss

Die Motion wird mit 65 Ja-Stimmen einstimmig überwiesen.

3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kinder in der Stadt Bern: Betreuungsangebote für vom Unterricht ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler

Antrag Nr. 88

In der September-Session hat der bernische Grosse Rat in einer zweiten Lesung die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) beraten. Artikel 28 Absatz 5 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler für die Dauer von maximal 12 Wochen durch die Schulkommission vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Geht es nach dem Willen des Grossen Rats, so ist es während der Dauer des Ausschlusses vom Unterricht grundsätzlich Aufgabe der Eltern, ihre Kinder angemessen zu beschäftigen (Art. 28 Abs. 6).

Die Bundes- sowie die Kantonalverfassung garantieren jedem Kind den Anspruch auf einen unentgeltlichen und ausreichenden Unterricht. Mit der Möglichkeit, ein Kind vom Unterricht auszuschliessen, wird dieses Grundrecht in Frage gestellt. Ebenso schwer wiegt die Abschiebung der gesamten Verantwortung auf die Eltern. Wenn ein Kind in der Schule so grosse Schwierigkeiten bereitet, dass der Unterricht dadurch massiv gestört wird, dann ist dies meistens Ausdruck einer Krisensituation, deren Ursache nicht in der Schule selbst liegen muss. Höchstwahrscheinlich ist die Krise eng mit familiären Umständen oder konkreten Ereignissen verbunden. Meistens sind auch die Eltern von der Situation überfordert.

Es ist wichtig, dass die Eltern in dieser Krisensituation von den Behörden unterstützt werden, denn viele Eltern sind nicht in der Lage, einem Kind während beispielsweise drei Monaten eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten. Eine Kontrolle, ob das Kind während der Dauer des Ausschlusses auch tatsächlich betreut wird, ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass die Kinder nach einem Unterrichtsausschluss von maximal drei Monaten den Anschluss an den während dieser Zeit versäumten Unterrichtsstoff schaffen. Sind die Eltern alleine für die Betreuung zuständig, ist dies nicht garantiert, auch wenn die Schule nach Gesetz die Wiedereingliederung (stofflich und organisatorisch) planen muss.

Das revidierte Volksschulgesetz wird voraussichtlich auf das Schuljahr 2002/2003 in Kraft treten. Im Sinne eines proaktiven Handelns wird der Gemeinderat beauftragt, die nachstehend aufgeführten Vorkehrungen zu treffen:

1. Abklären, ob es in der Gemeindeautonomie liegt, an den städtischen Volksschulen diese sowohl pädagogisch wie auch rechtlich äusserst problematische Möglichkeit nicht zuzulassen und sofern dies zutrifft, Erlass von entsprechenden Weisungen.
2. Sollte die Möglichkeit eines Unterrichtsausschlusses auch in der Stadt bestehen, genaue Beobachtung der Situation und, bei Verdacht von unverhältnismässigem von Stellungnahmen.
3. Erarbeiten eines Konzeptes für ein Betreuungsangebot während eines allfälligen Schulausschlusses in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachstellen. Dadurch sollen den betroffenen Eltern und SchülerInnen Möglichkeiten der Bildung, Betreuung und soweit nötig, therapeutischen Behandlung angeboten werden.

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat folgt der Beurteilung durch die Postulantin betreffend die Konsequenzen, die sich aus dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht der Volksschule ergeben können. Die Schulen machen häufig die Erfahrung, dass die Eltern von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen selber überfordert und ratlos sind. In

solchen Fällen kann der Ausschluss höchstens eine unzumutbare Klassensituation entschärfen. Es fehlen jedoch die begleitenden pädagogischen oder therapeutischen Massnahmen für die ausgeschlossenen Kinder und Jugendlichen. Die erfolgreiche Reintegration in die Schule bleibt damit in Frage gestellt. Die Erziehungsdirektion hat im Vorfeld der Diskussion im Grossen Rat immer wieder bekräftigt, Art. 28 Absatz 5 Volksschulgesetz (VSG) bedürfe bei der Anwendung begleitender Massnahmen. Diese Erklärungen wurden leider bis heute in keiner Weise konkretisiert.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Schulkommissionen der stadtbernischen Volksschulen Ausschlüsse gemäss Art. 28 Absatz 5 VSG nur in absoluten Ausnahmefällen verfügen sollten.

Zu Ziffern 1–3:

- Die städtischen Schulen haben sich an das Gesetz zu halten, eine Gemeindeautonomie besteht nicht. Bekannt ist indessen, dass eine Elterngruppe beim Bundesgericht mit einer staatsrechtlichen Beschwerde Art. 28 Absatz 5 bekämpft. Der Entscheid steht noch aus. Aufgrund dieses Entscheids und seiner Begründung wird der Gemeinderat den Handlungsspielraum der stadtbernischen Volksschulen abklären und wirksame Begleitmassnahmen entwickeln lassen.
- Dem kantonalen Schulinspektorat obliegt die Aufsicht über den pädagogischen Bereich der Volksschulen. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) wird mit dem Schulinspektorat ein Verfahren aushandeln, wonach von den Schulkommissionen verfügte Ausschlüsse gemeldet und diese in ihren Konsequenzen und Wirkungen überprüft werden sollen. Sie wird die Handhabung von Art. 28 Absatz 5 VSG systematisch beobachten und im Bedarfsfall die ihr möglichen Massnahmen ergreifen.
- Sobald der Bundesgerichtsentscheid vorliegt und sofern Art. 28 Absatz 5 im VSG in der vom Grossen Rat beschlossenen Form bestehen bleibt, wird die BUI mit der Konferenz der Schulleitungen, der Volksschulkonferenz und den zuständigen Fachstellen (Erziehungsberatung, Gesundheitsdienst, Jugendamt) für Ausschlüsse vom Unterricht einen Handlungsleitfaden erarbeiten. Darin muss aufgezeigt werden, wie betroffene Eltern informiert werden und auf welche Unterstützungsangebote sie greifen können. Die BUI wird im Weiteren bei der Erziehungsdirektion betreffend die Finanzierung solcher Hilfestellungen vorstellig werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Rolf Häberli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat. Diskussionspunkt ist Art. 28 Absatz 5 schliesst Kinder vom Unterricht aus, wenn diese den Unterricht in einer nicht zumutbaren Weise stören. Diese Massnahme scheint uns im Extremfall berechtigt, damit der Bildungsauftrag erfüllt werden kann. Die Resultate der PISA-Studie lassen grüssen. Art. 28 wurde bei der Revision des Volksschulgesetzes angenommen. Dieser Artikel wird im Moment mit einer staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht bekämpft. Der Entscheid steht noch aus. Die möglicherweise auszuschliessenden Kinder müssen aber schulpsychologisch und medizinisch untersucht und therapiert werden, damit eine spätere Eingliederung in der Regelklasse wieder möglich wird. In der Zwischenzeit benötigen diese Kinder aber einen Spezialunterricht, wahrscheinlich auf Kosten des Kantons.

Max Suter für die FDP-Fraktion: Wir lehnen das vorliegende Postulat mit folgender Begründung ab: Der Art. 28 wurde bei der Revision des Volksschulgesetzes angenommen. Dieser Entscheid soll aus unserer Sicht auch in der Stadt respektiert werden. Damit erübrigt sich auch Punkt 1 der Forderungen der Postulantin. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten zu prüfen, ob dieser Gesetzesartikel in den Volksschulen der Stadt angewandt werden muss. Unserer Meinung nach haben die Schulen mehrheitlich auf die Möglichkeit gewartet, gegen sich unmöglich benehmende Schüler und Schülerinnen griffige Disziplinar massnahmen treffen zu können. Im Punkt 2 fordert die Postulantin, die von den städtischen Schulkommissionen getroffenen Disziplinar massnahmen genau zu überwachen, um bei einer Häufung von Ausschlüssen in einzelnen Schulkreisen oder bei Verdacht auf unverhältnismässiges Handeln sofort eingreifen zu können. Wir erachten die Schulkommissionen unserer Stadt als fähige Behörden, die auch in diesem Bereich vernünftige Entscheide treffen können und finden diese Bevormundung überflüssig. Die Schulinspektorate als staatliche Aufsicht werden vom Kanton angehalten eine anonymisierte Statistik zu führen, die es dem Kanton erlauben würde steuernd einzugreifen. Meine Kurzumfrage bei den Schulinspektoraten hat gezeigt, dass im ersten Quartal des laufenden Schuljahres noch keine Ausschlüsse beschlossen wurden. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Art. 28 in keiner Art missbraucht wird und nur sehr sparsam zur Anwendung kommt. Im Punkt 3 des Antrags wird vom Gemeinderat das Erarbeiten eines Konzeptes gefordert, wie vom Unterricht ausgeschlossene Schulpflichtige zusätzlich betreut werden sollen. Aus unserer Sicht ist es nicht Aufgabe der Stadt, wieder zusätzliche Betreuungsangebote für jugendliche bereitzustellen, die durch wiederholtes, eigenes Verschulden von einem temporären Schulausschluss betroffen sind. Wenn in der Stadt Bern bereits Angebote bestehen haben wir nichts dagegen, wenn sie in einzelnen Fällen als sinnvolle Betreuungsalternative beigezogen werden. Die Forderung im Postulat suggeriert, dass es sich hier um mehrere Dutzend Schulpflichtige handelt, die permanent zu betreuen sind. Wir finden es sollen erste Erfahrungen mit diesem Ausschlussartikel gesammelt werden. Mit Ausnahme des Punktes 3 des Antrags (auflisten von bestehenden Hilfsangeboten) finden wir vorläufig keine spezifischen Aktivitäten nötig.

Die Postulantin *Corinne Mathieu* (SP): Ich möchte über den Sinn und Unsinn des vom Grossrat beschlossenen Schulausschluss von maximal 12 Wochen diskutieren. So hirnrissig dieser Beschluss ist, wir müssen ihn akzeptieren. Wie soll die Stadt mit den Konsequenzen des Art. 28 des Volksschulgesetzes umgehen? Dieser Art. 28 weist die primäre Verantwortung für die Betreuung der vom Unterricht ausgeschlossenen Schüler und Schülerinnen den Eltern zu. Die Pflicht der Schüler für den Schulbesuch, steht der Pflicht der Schule zu unterrichten und die Kinder zu betreuen gegenüber. Schulen und Schulbehörden haben auch eine Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern, die sich nicht problemlos in die Klassen einfügen lassen. Auch bei Ausschluss eines Schülers oder einer Schülerin bleibt die staatliche Verantwortung für die Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern während der obligatorischen Schulzeit bestehen. Wenn es im Unterricht nicht mehr geht, müssen andere Formen für die Bildung und Förderung gefunden werden. Wenn ein Kind in der Schule so grosse Schwierigkeiten macht, dass es nicht mehr unterrichtet werden kann, dann ist dies Ausdruck einer grossen Krisensituation. Es ist wahrscheinlich, dass die Krise eng mit familiären Umständen oder konkreten Ereignissen verbunden ist. Das Mittel des Schulausschlusses kann nur dann unterstützt werden, wenn gleichzeitig alternative Betreuungsmöglichkeiten und therapeutische Hilfe angeboten werden. Die Verantwortung für die richtigen Massnahmen müssen nicht nur die Schüler und Schülerinnen selber, sondern auch die Schulbehörden tragen, denn sie haben im Gegensatz zu den Eltern, auch leichter Zugang zu den nötigen Ressourcen, wie z.B. zum Sozialdienst bei der Gemeinde oder beim Kanton, zu den Jugendämtern, zu therapeutischen Einrichtungen oder auch zu Geld. Wir müssen davon ausgehen, dass von einem Ausschluss

betroffene Eltern garantiert auch nicht mehr weiter wissen. Sie können höchstens mithelfen und unterstützen, sind aber vielleicht selbst auf therapeutische Hilfe angewiesen. Es ist nicht so, dass die Eltern von jeglicher Verantwortung entbunden werden sollen. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Schulbehörden während der Zeit des Ausschlusses die Federführung übernimmt und zusammen mit den betroffenen Eltern für diese Zeit ein Betreuungsangebot anbietet. Das Ziel eines zeitlich beschränkten Ausschlusses ist die Reintegration der Schülerin oder des Schülers in die Schulklasse. Dies passiert aber nicht von selbst. In der Stadt existieren schon Strukturen, die die geforderte Betreuung ohne grossen Mehrausgaben übernehmen können. Z.B. haben wir dem Projekt „Hängebrücke“ zugestimmt, welches sich dafür eignet. Die Argumentation der FDP-Fraktion löst bei mir konsterniertes und ungläubiges Kopfschütteln aus. Selbstverständlich respektieren wir den Entscheid des Grossrats über den Schulausschlussartikel. Dies heisst aber nicht, dass wir in der Stadt nicht über sinnvolle Auffangstrukturen nachdenken müssen. Es geht nicht darum, zusätzliche Strukturen zu schaffen. Ich fordere nur, dass ein Betreuungskonzept aufgezeigt werden muss, wie betroffene Schülerinnen und Schüler aufgefangen werden sollen. Das Hauptziel ist, dass kein Schüler und keine Schülerin auf der Strasse steht. Abwarten, bis mehrere ausgeschlossene Schulpflichtige auf der Strasse stehen ist nicht sinnvoll. Wir sollten in der Politik anstatt zu reagieren besser agieren. Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulates.

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Das Wort Prävention ist heute schon mehrmals gefallen. Im Zusammenhang mit diesem Postulat geht es darum, dass wir präventiv wirken müssen, weil der Kanton die Verantwortung nicht übernehmen will. Ich habe Verständnis dafür, dass die Lehrkräfte diese ultimative Massnahme befürworten und dass der Grossrat dieses Anliegen unterstützt hat. Wir müssen uns aber mit den Konsequenzen daraus auseinandersetzen und uns überlegen, was die betroffenen Kinder brauchen. Auch auf kantonaler Ebene sind Vorstösse hängig, die ein Präventionsangebot für gefährdete Schulpflichtige fordern. Wir erwarten die Entscheide gespannt. Wichtig ist, dass wir die Kinder ins Zentrum stellen und uns Lösungen für die Betroffenen überlegen. Der Punkt 3 des Postulates verlangt dies. Aus dem Time-out soll kein „hanging around“ werden. Wir unterstützen die Antwort des Gemeinderats und stimmen dem Postulat zu.

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Schulausschlüsse waren schon vor der Einführung des Art. 28 eine Realität. Bis jetzt konnte dies nicht gegen den Willen der Eltern geschehen. Diese Massnahme wurde bis jetzt mit Einverständnis der Eltern ergriffen, wenn andere Massnahmen nicht mehr gegriffen haben. Nach einem Time-out kann ein neuer Anfang versucht werden. Der Schulausschluss betrifft nicht nur die Schulpflichtigen, sondern die Lehrkräfte, die Klassen und die Schulen werden entlastet. Wir fordern grösste Sorgfalt in der Anwendung dieser Massnahme. Meist sind die Eltern mit einer solchen Situation überfordert. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Professionelle Institutionen müssen sie unterstützen. Die Eltern müssen unbedingt in den Prozess mit einbezogen werden und dürfen sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Es dürfen nicht die Schulen sein, die im Falle eines Ausschlusses für eine Überbrückungslösung sorgen müssen. Auch diese brauchen das Time-out, um neue Kräfte zu sammeln und vieles neu zu ordnen. Es sollte mit der Ausarbeitung eines Handlungsleitfadens angefangen werden, bevor der Bundesgerichtsbescheid vorliegt. Es muss professionell vorgegangen werden, damit alle Beteiligten entlastet werden. Wir unterstützen das Postulat.

Liselotte Lüscher (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich rufe alle städtischen Schulkommissionen auf, diesen menschenfeindlichen Artikel auch in Zukunft nie anzuwenden.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Die Anwendung des Artikels 28 kann durch die Stadt nicht verhindert werden, wenn er angenommen ist. Da der Bundesgerichtsentscheid noch hängig ist, sollte dieses Postulat überwiesen werden. Ich zweifle nicht an den Fähigkeiten der Schulbehörden, aber die Stadt ist Trägerin der Schulen. Die Stadt hat eine Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die diese Schulen besuchen. Darum ist es keineswegs gleichgültig, ob der Art. 28 locker oder restriktiv angewendet wird. Genau darum muss die Stadt Kontrollfunktion haben. Dies ist nicht nur die Meinung des Gemeinderats, sondern auch der 25 Gemeinden, die im Fachausschuss für Schulfragen organisiert sind. Dort wurde beschlossen, dass alle miteinander beobachten wollen, wie, wann und in welchen Fällen dieser Art. 28 angewendet wird. Damit haben wir auch eine Übersicht, um allfällige Massnahmen oder Gespräche mit den zuständigen Behörden führen zu können. Ein Time-out ist ein massiver Eingriff im Namen der Schule. Max Suter hat abgestritten, dass das Bereitstellen eines Präventionsangebots Aufgabe der Stadt sei. Wir sind aber Trägerin der Schulen und müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Darum müssen wir in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Schulbehörden einen Verhaltensleitfaden ausarbeiten. Damit werden wir aber erst beginnen, wenn der Bundesgerichtsentscheid zu Art. 28 vorliegt, weil sich damit eventuell Veränderungen ergeben könnten. Wir wollen wissen warum Kinder ausgeschlossen werden, damit wir erforderliche Massnahmen ergreifen können, falls dies zu häufig vorkommen sollte. In diesem Sinne bitten wir den Rat das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Das Postulat Corinne Mathieu wird mit 43 : 21 Stimmen überwiesen.

4 Interpellation Kurt Hirsbrunner (SVP): Finden die Schulverlegungswochen der Volksschulen in der Stadt Bern bald auf Mallorca statt?

Antrag Nr. 56

Die Schulreisen und Schulverlegungswochen an unseren Volksschulen fördern die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sollen sie jedoch auch die Fachkompetenz erweitern, indem sich Schülerinnen und Schüler mit gesellschaftlichen, sprachlichen, kulturellen und geografischen Gegebenheiten in der Schweiz auseinandersetzen. Offenbar sind Projektwochen und Schulreisen, denen solche Zielsetzungen zugrunde liegen, für Schülerinnen und Schüler nicht mehr attraktiv und lassen sich mit den Inhalten des Lehrplans nicht mehr verknüpfen. So gehört es fast zur Tagesordnung, eine Schulreise zum Vergnügungspark in Rust (D) ins Reiseprogramm aufzunehmen. Wir wissen, dass die Bewilligung solcher Anliegen in den Schulkommissionen immer wieder zu grossen Diskussionen und zu Unsicherheiten führt. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stellt der Gemeinderat eine Zunahme von Schulreisen und Schulverlegungswochen im Ausland fest (wir bitten um konkrete Zahlen und Beispiele)?
2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass sich die Schulreisen und Schulverlegungswochen mit den vielfältigen Themen in unserem Land befassen sollen?
3. Liegt es im Ermessen der einzelnen Schulkommissionen, Reisen ins Ausland zu bewilligen oder abzulehnen. Gibt es dazu keine übergeordneten Bestimmungen?
4. Wie sind die Haftpflicht- und Versicherungsfragen für Schülerinnen und Schüler bei Reisen ins Ausland geregelt?
5. Sind die Eltern gezwungen, ihre Kinder an solchen Reisen teilnehmen zu lassen?

6. Ist der Gemeinderat bereit, für Schulreisen und Schulverlegungswochen ins Ausland Unterstützungsbeträge aus dem Gfeller-Fonds zu leisten? Werden Geldbeschaffungsmassnahmen an den Schulen (Basar, Theateraufführungen usw.) für solche Reisen vom Gemeinderat unterstützt?

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

In Artikel 21 Buchstabe e der Volksschulverordnung vom 4. August 1993 wird die Genehmigung von Schulverlegungen abschliessend der Schulkommission zugewiesen: „Der Schulkommission obliegt im weiteren: e die Genehmigung der Unterrichtsorganisation (Stundenpläne, Blockzeiten, Festlegung der wöchentlichen und täglichen Unterrichtszeit) sowie von Schulreisen, Schulverlegungen und anderen besonderen Schulanlässen;“. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat haben in diesen Belangen Befugnisse. Die zuständigen Schulkommissionen nehmen ihre Verantwortung im ihnen durch die kantonalen Bestimmungen zugewiesenen Rahmen seit Jahren umfassend und gewissenhaft wahr. Der Gemeinderat sah sich bisher auch noch nie veranlasst, sich zu den geographischen Zielen von Schulreisen und Schulverlegungen zu äussern.

Für die konkrete Beantwortung der Interpellation hat die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration bei den Schulen eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis zeigt auf, dass die in der Interpellation geäusserten Befürchtungen und Annahmen nicht zutreffen. In den vier Schuljahren von Sommer 1997 bis Sommer 2001 führten von den 19 Schulen (inkl. Kleinklassen) 12 Schulen keine Schulreisen oder Schulverlegungen ins Ausland durch. In den andern sieben Schulen wurden in diesen vier Jahren insgesamt 17 Schulreisen (alle als Schulabschlussreisen in den grenznahen Europapark Rust) und – als einmalige Ausnahme – zwei Schulverlegungen (Varazze) durchgeführt. Zudem machten Klassen, die im grenznahen Gebiet (z.B. im Tessin) eine Schulverlegung durchführten, Kurzausflüge ins benachbarte Ausland (z.B. Markt in Luino). Demnach führten im Durchschnitt pro Jahr weniger als fünf Klassen einen solchen Anlass durch, dies bei über 430 Klassen im Volksschulbereich. Schulverlegungen und Schulreisen ins Ausland sind somit keineswegs „an der Tagesordnung“.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Das Umfrageergebnis zeigt, dass dieses Anliegen durchaus erfüllt ist. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Zu Frage 3: Ja, wie im einleitenden Teil ausgeführt. Übergeordnete Bestimmungen sind nicht vorhanden und aus der Sicht des Gemeinderats auch nicht nötig.

Zu Frage 4: Die Stadt ist Trägerin der Schulen und haftet gemäss Artikel 84 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 auch für die Schulbetriebe und die von der Schulkommission genehmigten Anlässe, Reisen und so weiter sinngemäss nach den für den Kanton geltenden Bestimmungen. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ist die gesamte Bevölkerung verpflichtet, sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Damit entfiel die Verpflichtung der Gemeinden zur Weiterführung der Schülerunfallversicherung.

Zu Frage 5: Wenn Eltern sich weigern, ihre Kinder an besonderen Schulanlässen teilnehmen zu lassen, regeln die Schulen die Angelegenheit im Einzelfall. Die Verpflichtung des Schulbesuchs während dieser Zeit bleibt grundsätzlich bestehen.

Zu Frage 6: Die Beiträge aus dem Gfeller-Fonds an die Schulen als Zuschuss für Schulreisen, Landschulwochen und Exkursionen richten sich nicht nach den geographischen Zielen dieser

Anlässe. Diese Praxis hat sich bewährt und wird beibehalten. Der Gfeller-Fonds hat noch nie spezielle Beiträge an Schulreisen oder Schulverlegungen ins Ausland ausgerichtet. Geldbeschaffungsmassnahmen sind Sache der einzelnen Schulen und laufen unter der Aufsicht der dafür zuständigen Schulkommissionen. Der Gemeinderat unterstützt diese Eigeninitiative der Schulen und hält sie für lobenswert, werden damit in finanzknappen Zeiten doch immer wieder auch dringende Bedürfnisse des Schulbetriebs finanziert, was die Rechnung der Stadt entlastet. Er hat keinen Anlass, sich in diesen Verantwortungsbereich der Schulen einzumischen.

Der Interpellant Kurt Hirsbrunner ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

5 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Exodus im Tscharnergut – Schule ade?

Antrag Nr. 63

Wie wir von besorgten Eltern erfahren mussten, beabsichtigt die Schuldirektion den Schulbetrieb im Tscharnergut einzustellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Besorgnis der betroffenen Eltern und Schulkinder berechtigt?
2. Wenn Ja, welche Gründe haben die Schuldirektion zu dieser Massnahme bewogen?
3. Welche Auswirkungen hat dieser Beschluss auf Bern-West, insbesondere auf die betroffenen Schulkinder, ihre Eltern und das Quartier?
4. Wem verdankt Bern-West und besonders das Tscharnergut Quartier diese fragwürdige Entscheidung?
5. Was versucht die Schuldirektion „hinter dem Rücken“ des Stadtrats durchzuziehen?

Bern, 14. März 2002

Direktorin BUI *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Antwort wurde gegeben, bevor das Ganze in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die heute gültige Struktur der Volksschule der Stadt Bern wurde im Jahr 1993 vom Stadtrat beschlossen und im Schulreglement festgelegt. Sie wurde im Hinblick auf das Schulmodell 6/3 erarbeitet und sie wurde auf der Basis der Planung von 1991, für die Jahre 1992 bis 1998 aufgebaut. Spätestens vor 2 Jahren hat man gemerkt, dass die heutige Struktur, v.a. auf der Sekundarstufe I, unbedingt überprüft und angepasst werden muss. Die rückläufigen Schülerinnen und Schülerzahlen und die Anteile der Real- und Sekundarschüler und –schülerinnen haben an einigen Orten extreme Klassengrössen verursacht; sowohl gegen oben wie auch gegen unten. Das Angebot im fakultativen Unterricht kann nicht mehr ausgeschöpft werden und dies führt zu strukturbedingten Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Schulen. In den letzten beiden Schuljahren mussten für einige Schulorte Übergangslösungen gefunden werden. Diese konnte man teilweise kaum verantworten. Darum wurde Ende 2000 eine Arbeitsgruppe „Schulstrukturen“ eingesetzt, die ihre Arbeit im Februar 2001 aufnahm. Sie hatte den Auftrag innerhalb von verschiedenen Auflagen die Fernplanung 2001 bis 2007 zu erarbeiten und Lösungsvorschläge zu erbringen. Im Januar 2000 lieferte die Arbeitsgruppe ihre Vorschläge ab. Gestützt darauf wurde ein Grobkonzept erarbeitet, welches bei den betroffenen und beteiligten Schulen in eine Konsultation gegeben wurde. Das Grobkonzept hat künftig so viele Schulkreise mit und ohne Sekundarstufe I vorgesehen, damit einerseits der Quartierschulgedanke für die Primarschule erhalten blieb und andererseits auf der Sekundarstufe I angemessene Klassengrössen, wie auch ein gleichwertiges Angebot an fakultativem Unter-

richt möglich sind. Eine Auflage war, dass kein bisheriger Unterstufenstandort aufgehoben werden darf. Nun ist das Reglement aus der Konsultation zurück. Zu Frage 1: Der Schulbetrieb Tscharnergut wird nicht eingestellt. Es wäre möglich gewesen, dass der Schulbetrieb Tscharnergut kein eigener Schulkreis mehr gewesen wäre. Es stand aber nie zur Diskussion das Schulhaus zu schliessen. Die Fragen 2 bis 4 erübrigen sich darum. Zu Frage 5: Es werden keine Änderungen von Schulstrukturen hinter dem Rücken des Stadtrats diskutiert und vollzogen. Die Revision des Schulreglements liegt in der Kompetenz des Stadtrats und geht den ordentlichen Instanzenweg. Noch eine private Bemerkung dazu: Sie wissen, dass das Schulreglement jetzt in der externen Vernehmlassung ist. Aufgrund der Konsultation verzichtet man darauf, den Schulkreis Tscharnergut, aber auch den Schulkreis Lorraine aufzuheben.

6 Interpellation Lydia Riesen (SD): „Sans Papiers“ – Skandalöser Schülerstreik

Antrag Nr. 91

Am 4. Dezember 2001 beteiligten sich rund 300 Schülerinnen und Schüler und einige Lehrer an einer illegalen Demonstration zu Gunsten der Illegalen (sans Papier).

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das illegale Fernbleiben der Schülerinnen und Schüler und einiger linker Lehrer Konsequenzen? Wenn Ja, welche?
2. Werden insbesondere die Rädelsführer dieser Demo zur Rechenschaft gezogen?
3. Geht man gegen Lehrkräfte disziplinarisch vor, die sich an dieser illegalen Demonstration beteiligten?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat zu Lehrkräften, die sich hauptsächlich im ultralinken Spektrum engagieren? Sollten sich diese nicht strikt neutral verhalten?

Bern, 6. Dezember 2001

Antwort des Gemeinderats

Gemäss einer Umfrage bei sämtlichen Schulkreisen der stadtbernischen Volksschulen haben weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrpersonen an der von der Interpellantin angesprochenen Demonstration teilgenommen. Die Teilnehmenden der Demonstration stammten aus Schulen der Sekundarstufe II. Diese Schulen haben eine kantonale oder private Trägerschaft und stehen weder unter der Aufsicht der städtischen Schulkommissionen noch der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration. Sie sind der Einflussnahme der Stadt entzogen.

Da keine städtischen Schulen an der Demonstration beteiligt waren, entfällt die Beantwortung der gestellten Fragen. Der Gemeinderat gibt indessen zu bedenken, dass gerade Jugendliche besonders vom Schicksal der „Sans papiers“ betroffen sind und ihre Ohnmacht zu helfen realisieren. Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn sie ihre Bewegtheit im Rahmen einer öffentlichen Demonstration zeigen. Die Beurteilung dieses Verhaltens verdient Sorgfalt und Respekt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Lydia Riesen (SD)*: Es geht um verschiedene Meinungen zu den Demonstrationen von Papierlosen. Aus der Antwort des Gemeinderats entnehme ich, dass es sich bei den Demonstrierenden nicht um städtische, sondern nur um kantonale Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gehandelt hat. Dass ein Teil der Bevölkerung bereit ist, in aussergewöhnlichen Situationen aussergewöhnliche Leistungen zu erbringen, in diesem Fall

mit einer unbewilligten Schülerinnen- und Schülerdemo, rühmt und würdigt der Gemeinderat in den höchsten Tönen und stellt das Vorgehen fast als Heldentat hin. Man könnte meinen, dass Demonstrieren dem Lehrplan des heutigen Bildungsniveaus zugeordnet wird. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Problematik der „Sans Papiers“ auf kantonaler und städtischer Ebene mit Schülerdemonstrationen zu lösen ist. Diese sind nämlich auf der Suche nach neuen Lebensperspektiven. Viel wichtiger wäre es, den Schülerinnen und Schülern Respekt, Toleranz und Sorgfaltspflicht gegenüber den Menschen, v.a. gegenüber den alten Menschen beizubringen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

7 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Teilnahme von städtischen Lehrpersonen an einer Kundgebung! Wie verhält es sich mit dem gesetzlich ausgewiesenen Unterrichtsanspruch für Schülerinnen und Schüler in der Volksschule?

Antrag 134

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Bern sowie die Gewerkschaft VPOD rufen zu einer kantonalen Kundgebung gegen weitere Sparmassnahmen im Bildungsbereich auf. Diese Kundgebung soll am Dienstag, 19. März 2002 am Nachmittag in Bern stattfinden. Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, soll an diesem Nachmittag in vielen städtischen Volksschulen kein Unterricht stattfinden. Den Eltern wird mitgeteilt, sie hätten die Schülerinnen und Schüler an diesem Nachmittag selber zu betreuen, da die Schulen geschlossen sind. Die Schulen sind nur in „Notsituationen“ bereit, die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen bzw. zu unterrichten.

Ich bitte den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von der Absicht, an den städtischen Volksschulen am Dienstag, 19. März 2002 nachmittags den Unterricht ausfallen zu lassen?
2. Welche Haltung nimmt der Gemeinderat selber ein und was unternimmt er, um zu verhindern, dass eine ungesetzliche Situation entsteht? Hat er allenfalls die Volksschulkonferenz gebeten, für sämtliche Schulen in der Stadt Bern flächendeckend einen schulfreien Halbttag einzusetzen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, gerade im Interesse der alleinerziehenden bzw. berufstätigen Elternteile sollten derartige Unterrichtsausfälle vermieden werden?
4. Sind die Regelungen, die für diesen Tag in den Schulen getroffen werden gesetzlich korrekt?
5. Hat er Kenntnis von Schulen, in denen der Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet wird? Wie lösen diese Schulen das Problem mit der Nachholpflicht?
6. Haben allenfalls einzelne Schulkommissionen sogar einer derartigen illegalen Aktion zugestimmt? Was unternimmt der Gemeinderat gegen diese Schulkommissionen?
7. Wurden in einzelnen Schulen Sanktionen gegen fehlbare Lehrpersonen ergriffen?

Bern, 14. März 2002

Antwort des Gemeinderats

In Artikel 21 Buchstabe f der Volksschulverordnung wird die Kontrolle der Einhaltung der Unterrichtszeit abschliessend der Schulkommission zugewiesen. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat haben in diesen Belangen Befugnisse. Die zuständigen Schulkommissionen

nehmen ihre Verantwortung im ihnen durch die kantonalen Bestimmungen zugeteilten Rahmen seit Jahren umfassend und gewissenhaft wahr.

Um den Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schüler nicht zu verletzen, hatten die Schulkommissionen drei Möglichkeiten, den Lehrkräften die Teilnahme am Aktionstag zu ermöglichen:

- a) Die Schulkommission erklärte den Nachmittag des 19. März 2002 im Rahmen der zehn möglichen schulfreien Halbtage als unterrichtsfrei.
- b) Die Schulkommission bewilligte eine von der Schulleitung vorgeschlagene pädagogisch sinnvolle und kostenneutrale schulinterne Lösung, die den Unterrichtsanspruch an diesem Nachmittag gewährleistete.
- c) Die Schulkommission bewilligte eine von der Schulleitung vorgeschlagene Lösung, wie der ausfallende Unterricht vor- bzw. nachgeholt wird.

Eine mündliche Umfrage der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration bei Schulkommissionspräsidien und Schulleitungen von sechs Schulen ergab, dass an sämtlichen befragten Schulen eine der drei genannten Lösungen getroffen worden war (überwiegend Lösung a).

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Ja, aus den Medien.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist überzeugt, dass an den städtischen Schulen keine „ungesetzlichen Situationen“ entstehen oder entstanden sind. Die Volksschulkonferenz hat die Frage nicht behandelt, weil in der fraglichen Zeit keine Sitzung stattfand.

Zu Frage 3: Unterrichtsausfälle sollen auf ein Minimum beschränkt sein. Sie sind nur im Rahmen der kantonalen Bestimmungen möglich. Wichtig ist eine möglichst frühzeitige Ankündigung, damit die Eltern und Erziehungsberechtigten genügend Zeit haben, gegebenenfalls nötige Vorkehrungen zu treffen und die Kinderbetreuung zu organisieren.

Zu Frage 4: Ja, siehe einleitender Teil.

Zu Frage 5: Nein. Die drei bestimmungskonformen Möglichkeiten sind im einleitenden Teil aufgeführt.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von illegalen Aktionen. Siehe Antwort zu 5.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von fehlbaren Lehrpersonen im Sinne des Verdachts des Interpellanten. Siehe Antwort zu 5.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Stephan Hügli* (FDP): Uns geht es darum, dass der Unterricht der stadtbernerischen Schülerinnen und Schüler gewährt wird. Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass die Befugnisse des Gemeinderats und des Stadtrats hier sehr eingeschränkt sind. Das viele Geld, dass wir in das Bildungswesen stecken, soll sinnvoll und gut eingesetzt werden und so wie vorgesehen bei den Schulpflichtigen ankommen. Wir sind der Meinung, dass Lehrpersonen der Stadt Bern die demonstrieren wollen, dies in ihrer unterrichtsfreien Zeit tun sollen oder wenn dies nicht möglich sein sollte, muss der ausgefallene Unterricht kompensiert werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Mit einem einfachen Fragebogen hätte man alle Schulkommissionen befragen können. Der Gemeinderat hat nur sechs davon befragt. Ich finde es skandalös, dass die sechs befragten Schulkommissionen sich für eine Lösung nur für die Lehrer – sie konnten demonstrieren gehen – und nicht für die Schüler – für sie fiel der Unterricht aus – entschieden haben.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Gegen dieses Votum muss ich klar Veto einlegen. Die Interpellation der FDP-Fraktion reitet auf der Legalitätsposition herum und will

irgend einen Gesetzesbruch orten. Der Vorstoss weicht aber genau der zentralen Frage aus. Warum geht man demonstrieren? – Aus der Sorge für die heutige Bildungsqualität. Nun fragen wir uns, was nun den Bildungsanspruch der Stadtberner Schülerinnen und Schüler mehr gefährdet. Ich glaube, dieser ist durch die kantonale bürgerliche Bildungspolitik gefährdet. Der Bildungsanspruch ist gefährdet, weil man seit Jahren im Bildungsbereich 1.5 Mia Franken gespart hat. Gerade jetzt wird wieder an einem Massnahmenpaket zum Sparen im Bildungsbereich gebastelt: Streichung von Beiträgen an Tagesschulen, Teilschliessungen von Schulen, Abbau von Turnlektionen usw. Wir machen uns Sorgen um die Bildungsqualität. Darum gehen wir morgen wieder auf die Strasse.

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Ich möchte dazu aufrufen, dass diejenigen unter uns, die die Sorgen und Nöte der Lehrpersonen nicht kennen, morgen an der Demonstration mit diesen Leuten den Dialog suchen.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

8 Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern / Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Fristverlängerung

Antrag Nr. 66

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zu den Motionen Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern, und Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Fristverlängerung zur Beantwortung.
2. Er stimmt den Fristverlängerungen zur Beantwortung der Motion Fraktion FDP um 13 1/2 Monate und zur Beantwortung der Motion Fraktion SP/JUSO um 9 Monate, d.h. bis 31. März 2003, zu.

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird mit Kenntnisnahme des Berichts stillschweigend gewährt.

9 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Peter Sigerist, GB): PISA – das schiefe Bildungssystem. Welche Konsequenzen aus dem PISA-Schock?

Antrag Nr. 142

Der Schock sass tief als Ende 2001 die Resultate des „Programme for International Student Assessment (PISA)“ durch das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) veröffentlicht wurde. Wahrlich ein bitteres Weihnachtsgeschenk für die Schweiz: Der im Auftrag der OECD Studie unter 250 000 Schülerinnen und Schüler in 32 Ländern durchgeführte Leistungstest – in der Schweiz beteiligten sich 13 000 15jährige der 9. Klassenstufe – ergab für die Schweiz ein erschreckendes Bild: Bei der Lesefähigkeit ist der Anteil der Jugendlichen mit sehr geringen Lesekompetenzen auffallend hoch: *„Rund 20 Pro-*

zent der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz können gegen Ende der obligatorischen Schulzeit höchstens einen ganz einfachen Text verstehen und interpretieren. Einem Drittel von ihnen fehlen selbst diese eingeschränkten Kompetenzen weitgehend. Entsprechend schwierig dürfte sich deshalb ihre Integration in den Arbeitsmarkt gestalten, da sie kaum in der Lage sind, die Anforderungen einer Berufslehre oder von Weiterbildungsangeboten zu erfüllen" (BFS 12/01). Dieser Befund wirft ein grelles Licht auf die durch die Bundesverfassung garantierte, real aber verfehlte Chancengleichheit im Rahmen des schweizerischen Schulobligatoriums.

Verschärfend tritt hinzu, dass die PISA-Studie festhalten muss: *"Innerhalb der OECD-Länder sind in Belgien, Deutschland und in der Schweiz die Lesekompetenzen am deutlichsten vom Berufsstatus der Eltern geprägt"* ("Für das Leben gerüstet?" PISA 2000, Seite 19). In der Schweiz ist damit die soziale Herkunft entscheidender Faktor für den zu erreichenden Bildungsstand. Der Schule gelang es offensichtlich bisher nicht, den Einfluss ungleicher Lernvoraussetzungen auf die Leistungen aufzuheben!

Zur Herstellung des Verfassungsauftrages auf *Chancengleichheit* (und nicht nur Chancengerechtigkeit wie der Gemeinderat in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 auf Seite 31 schreibt), drängen sich vielfältige Schlussforderungen auf, die sowohl das Bildungs-, das soziale und das wirtschaftliche System betreffen, die z.T. ausserhalb der Gemeindekompetenzen stehen. Die Behörden der Stadt Bern sollten aber trotzdem dazu beitragen, dass aufgrund der PISA-Erkenntnisse eine bildungspolitische Wende notwendig ist, die vom EDK-Sekretär leider bestritten wird ("work"11.1.02).

Ich frage den Gemeinderat deshalb an:

- Wie schätzt er die PISA-Erkenntnisse ein – welche Konsequenzen zieht er daraus?
- Ist er bereit, sich beim Kanton für die Finanzierung von Massnahmen einzusetzen, die die Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) anheben?
- Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der PISA-Erkenntnisse, seine in diesem Bereich an sich richtigen Massnahmen in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 auf Seite 31 (3.4 "Gezielte Attraktivierung von Volksschulen") zu beschleunigen und weiter auszubauen?
- Ist er insbesondere bereit, die HSK-Kurse sofort (und nicht erst nach der Auswertung der laufenden Pilote) in den Regelunterricht zu integrieren und weiter auszubauen, wurden doch an anderen Orten in der Schweiz bereits genügend positive HSK-Erfahrungen gesammelt?

Bern, 24. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der PISA-Studie Kenntnis. In der Fassung des nationalen Berichts PISA 2000 des Bundesamts für Statistik und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen interessieren vor allem folgende Anhaltspunkte, die für allfällige Massnahmen in den städtischen Bildungsinstitutionen grundlegend sind:

- Die Bildungsnähe des Elternhauses hat Einfluss auf den Erwerb von fachlichen Kompetenzen. Sie hat für den Erfolg im Lesen und in den Naturwissenschaften grössere Bedeutung als für gute Mathematikleistungen. Die für den Lernerfolg günstige Umgebung zu Hause wird vor allem von gut ausgebildeten Eltern ermöglicht. Zu denken gibt die Tatsache, dass es den Schulen in der Schweiz nicht gelingt, den Einfluss der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen auf die Leistungen mit geeigneten Massnahmen auszugleichen.
- Der Anteil jugendlicher Migrantinnen und Migranten ist in der Schweiz in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Diese Jugendlichen sind meist in mehrfacher Weise benachteiligt. Viele unter ihnen erhalten vom Elternhaus nicht ausreichende Unterstützung

und Förderung. Meist fehlt den Eltern die Kenntnis des hiesigen Bildungssystems. Zudem sind die Jugendlichen durch ihre sprachlichen Schwierigkeiten in besonderem Masse gefordert, um dem Unterricht in sämtlichen Fächern folgen zu können. Die Kenntnis der Landessprache ist eine unabdingbare Voraussetzung für die schulische Integration sowie die berufliche und höhere (Weiter-)Bildung, aber auch für die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben.

- Trotz vieler umgesetzter Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Schule (im Kanton Bern Lehrpläne 1983 und 1995) sind auch heute noch Unterschiede in den Leistungen zwischen Knaben und Mädchen nachweisbar: Knaben erreichen bessere Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften, Mädchen haben Vorteile im Sprachbereich und im Lesen.

Ausblickend stellt der Bericht fest, dass einerseits Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie andererseits Knaben und Mädchen ungleiche Lernvoraussetzungen mitbringen. Das verlangt nach bildungspolitischen Massnahmen. Damit diese qualitativ und quantitativ auf die erkannten Defizite ausgerichtet werden können, müssen zuvor wesentliche Themen aus den Erkenntnissen der PISA-Studie noch vertieft geprüft werden.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat nimmt die PISA-Ergebnisse ernst. Er ist jedoch nicht schockiert, verfolgt er doch seit längerer Zeit die Entwicklung in der Stadt Bern und fördert die Schule mit speziellen Massnahmen. Auf den Handlungsbedarf im Bereich Sprache und Bildung hat er im Leitbild zur Integrationspolitik hingewiesen. Folgerichtig hat der Gemeinderat bildungspolitische Massnahmen in die Legislaturrichtlinien 2001 – 2004 aufgenommen.

Die kantonale Erziehungsdirektion nimmt die PISA-Studie zum Anlass, die Lage der Volksschule zu analysieren. Dabei soll jedoch auch berücksichtigt werden, dass internationale Vergleiche zum Bildungsstand bezüglich Selbst- und Sozialkompetenz fehlen und die publizierten Ergebnisse der PISA-Studie in diesem Sinne zu ergänzen wären. Trotz den alarmierenden Resultaten der PISA-Studie schliesst sich die Erziehungsdirektion damit der Beurteilung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an, nach welcher der Bericht vertieft analysiert werden muss, bevor Gegenmassnahmen definiert werden können.

Dieser Haltung schliesst sich auch der Gemeinderat an. Er fühlt sich indessen durch die PISA-Ergebnisse in seinem Vorhaben bestärkt, bereits angelaufene Projekte zur Attraktivierung der stadtbernischen Schulen voranzutreiben, die Vorschulangebote für Kinder und deren Eltern zu erweitern und die familienergänzende Betreuung auszubauen. Ferner ist geplant, die überwiesene Motion Fraktion SP: Deutsch im Vorschulalter: Verstehen und verstanden werden, der Schlüssel zur Integration, rasch umzusetzen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Projekts „Integration – Für eine multikulturelle und sozial vielfältige Schule“ (IMSS) wird die entsprechende Fortbildung der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung konzipiert. Die geplanten Fortbildungsangebote sind ein wesentlicher Projektbestandteil, da die Lehrpersonen nur durch die sachliche Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten des Unterrichtens in multikulturellen Schulen die nötigen didaktischen und pädagogischen Kompetenzen erwerben können. Die Fortbildung wird vom Kanton finanziert. Ebenfalls die Qualitätssicherung ist Sache des Kantons. Ferner ist geplant, beim Kanton für weitere Bereiche die finanzielle Beteiligung zu erwirken, so z.B. für die Ausbildung und den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren (Vermittlung zwischen fremdsprachigen Eltern und der Schule) sowie für die sukzessive Einbindung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschulen.

Zu Frage 3:

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration arbeitet gegenwärtig an folgenden Projekten, deren Ausrichtung und Zielsetzungen in den Legislaturrichtlinien verankert sind und die bereits als „Antwort“ auf PISA bezeichnet werden können:

- Projekt „Integration – Für eine multikulturelle und sozial vielfältige Schule“ (IMSS); Schwerpunkte Deutschunterricht und Schullaufbahnbegleitung;
- Projekt „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB);
- Optimierung der Vorschulangebote für Kinder und deren Eltern;
- Ausbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten, z.B. Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Ferien, stadtweites Tagesschulangebot.

Eine Beschleunigung wie auch ein Ausbau von geplanten Massnahmen ist abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen, die zu deren Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 4:

Bis anhin fand und findet der HSK-Unterricht der Region Bern schwergewichtig in der Stadt Bern statt. Es fehlt ein kantonales Konzept. Die Erziehungsdirektion hat zum HSK-Unterricht eine Studie veröffentlicht („Der HSK-Unterricht im Kanton Bern“, September 2001). Darin werden verschiedene Modelle vorgestellt. Gegenwärtig arbeitet die Schule Schwabgut mit der Erziehungsdirektion ein Grobkonzept als Pilotprojekt für den Einbezug der HSK-Lehrkräfte in die Volksschule aus. Für eine „flächendeckende“ Integration des HSK-Unterrichts in den Regelunterricht der Volksschule fehlen im Kanton Bern die rechtlichen Voraussetzungen. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration plant, im Schuljahr 2002/2003 die nötigen Daten zu erheben, welche als Grundlage für eine Regionalisierung des HSK-Unterrichts dienen könnten. Für die Erarbeitung und Umsetzung eines Regionalen Konzepts ist sie jedoch auf die Unterstützung durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern angewiesen.

- Auf Antrag der Vertreterin des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Vertreterin des Interpellanten *Nathalie Imboden* (GB): Die Ergebnisse der PISA-Studie haben ein grosses Echo ausgelöst. Die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass mit dem heutigen Bildungssystem die Chancengleichheit, unabhängig von der Herkunft, Geschlecht und Portemonnaie der Eltern, nicht realisiert ist. Seit der PISA-Studie ist ein Jahr vergangen. Die damals 15-Jährigen, die zu einem Fünftel teils massive Leseschwächen haben, sind inzwischen 16-jährig und konnten hoffentlich trotz ihres Lesehandicaps Lehrstellen oder andere Lösungen für ihre berufliche Zukunft finden. Bereits laufen die Vorbereitungen für die nächste PISA-Studie im Jahr 2003. Dieses Mal mit dem Schwerpunkt Rechnen. Wir anerkennen, dass der Gemeinderat mit seinen Schwerpunkten in den Legislaturzielen die Weichen richtig gestellt hat. Das Problem ist nicht neu. Aber daraus können wir nicht ableiten, dass wir jetzt noch lange Zeit haben, Antworten zu suchen und Lösungen zu finden. Der Gemeinderat weiss auch auf die Meinung der EDK (Eidgenössische Erziehungs-Direktoren Konferenz) und der ED (Erziehungsdirektion) Bern hin, dass zunächst Vertiefungsstudien abzuwarten seien, bevor gehandelt werden kann. Wir sind der Meinung, dass wir nicht mehr warten dürfen. Ein Jahr ohne Verbesserungen heisst, dass ein Jahrgang Jugendlicher weiter von dieser Bildungsschere betroffen ist. Weitere Studien bringen sicher neue Aspekte an den Tag. Aber z.B. die vergleichende Studie „für das Leben gerüstet?“, kommt zu den gleichen Resultaten. Auch hier sind nicht die individuellen Fähigkeiten, sondern das Elternhaus entscheidend. Im Kanton Bern verfügen 61% Jugendliche der Sekundarstufe über die gleiche Lese- und Mathematikkompetenz wie solche, die eine gymnasiale Ausbildung besuchen. Auch bei sehr guten Leistungen besuchen nur 1/4 aus der unteren Sozialschicht das Gymnasium. Die Chance einer Tochter eines Arbeiters für einen Universitätsabschluss ist 1 : 100. Wir sind der Über-

zeugung, dass der Gemeinderat nicht abwarten soll, sondern sein Anliegen zusammen mit den übrigen Städten im Kanton Druck auf die ED bzw. den Regierungsrat machen soll. Der Stadtrat hat ihn darin zu unterstützen. Zu Frage 2 und 3: Mit den Massnahmen, die der Gemeinderat ergreifen will, sind wir nur bedingt zufrieden. So nimmt er z.B. zu unserer Frage, ob er sich auf Kantonsebene für das Projekt QUIMS einsetzen will, welches in Zürich an 20 Schulen seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet wird, nicht direkt Stellung. Im Projekt IMSS (Integration für eine multikulturelle und sozial vielfältige Schule) geht es um Fortbildung. Da wir das Projekt nicht kennen, ist es nicht möglich zu beurteilen, ob es analog zu QUIMS ist oder nicht. Wir regen daher an, dem Stadtrat das Projekt IMSS zu dokumentieren. Den Ausbau der Vorschulangebote und der familienergänzenden Betreuungsangebote unterstützen wir. Skeptisch sind wir in diesem Zusammenhang gegenüber dem Projekt „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB). Die Vergleichsstudie der Kantone Bern, St. Gallen und Zürich kommt zum Schluss, dass „es keinen nennenswerten Zusammenhang zwischen der Computernutzung und der Lesekompetenz gibt“. Aufgrund dieser Ergebnisse muss die Forderung „Schulen ans Buch“ heissen. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen ist abhängig von den Ressourcen. Darum rufen wir den Gemeinderat auf, sich mit den anderen Städten vehement beim Kanton dafür einzusetzen. Wir glauben auch, dass solange der PISA-Schock noch in den Köpfen ist, es einfacher ist hier Ressourcen frei zu machen. Der Bildungsturm ist schief. Wir können noch lange analysieren warum dies so ist. Wichtig ist, dass wir ihn jetzt aktiv stützen und stabilisieren. Dies im Interesse der Betroffenen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Fraktionserklärungen

Liselotte Lüscher (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Setzen wir in der Schweiz, wo relativ viel Geld für die Bildung ausgegeben wird das Geld am falschen Ort ein? In der Schweiz geben wir am meisten Geld pro Schülerinnen und Schüler auf der Tertiärstufe aus. Wir besetzen die Spitzenränge in den OECD Staaten mit der USA zusammen. Dies wäre nicht so schlimm, wenn wir nicht ein so stark selektionierendes Bildungswesen hätten. Für die meisten Kinder aus bildungsfernen Milieus ist der Zug bereits abgefahren, wenn sie aus einer Realklasse kommen. Finnland welches bezüglich Lesekompetenz am besten abgeschnitten hat, besitzt einen tiefen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistung. Die Finnen kennen keine Selektion in der Volksschule und über Mittag bleibt man in der Schule. Kleinklassen existieren nicht und die obligatorische Schulzeit dauert 12 Jahre. Dies kostet natürlich Geld. Vielleicht sollten wir die vorhandenen Mittel von der Tertiärstufe auf die Primärstufe umlagern. Fast ausnahmslos alle Kantone geben für Schülerinnen und Schüler in einer Maturitätsschule mehr Geld aus, als für diejenigen in einer Volksschule. Zusätzlich gibt es noch Unterschiede in den verschiedenen Kantonen. Ich frage mich, ob der Föderalismus in der Bildung in diesem Ausmass noch Sinn macht. Zuständig für das Bildungswesen sind laut Bundesverfassung die Kantone. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Vergleiche der Resultate der PISA-Studie zwischen den Kantonen. Im November wird der Bericht mit den Vergleichen der Kantone Bern, Zürich und St. Gallen erscheinen. Sollte Bern nicht viel besser als die anderen abschneiden, muss der Kanton und die ED darüber nachdenken, wie die Bildung verbessert werden kann. Sollte der Kanton nicht zu diesem Schluss kommen, müssen wir ihn dazu ermuntern.

Barbara Streit (EVP) von der GFL/EVP-Fraktion: Warum können 20% der Schulabgehenden in der Schweiz kaum lesen? Diese Frage muss auf kantonaler Ebene beantwortet werden. Gegenmassnahmen müssen in den Schulen im Unterricht ergriffen werden. Dazu braucht es einen Lehrplan, der das Training von Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen

explizit fordert und durchsetzt. Lehrpersonen müssen vertieft in Sprachdidaktik aus- und weitergebildet werden. Der Stadtrat kann flankierende Massnahmen für dieses Problem ergreifen. Z.B. müssen wir uns im klaren sein, dass, falls wir die Schaffung von Krippen- und Tagesschulplätzen nicht ausbauen, dies viel weitreichendere Konsequenzen hat, als dies auf den ersten Blick aussieht. Viele fremdsprachige Eltern die arbeiten, lassen ihre Kinder von Verwandten und Freunden aus dem gleichen Sprachkreis betreuen. Dies weil nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Kinder müssen bereits im Vorschulalter die Landessprache lernen, da es für die spätere Schullaufbahn entscheidend ist. Die soziale Herkunft spielt immer noch eine grosse Rolle. In diesem Bereich kann die Stadt mit Aufgabenhilfen entgegenwirken, die für Kinder organisiert werden, die nicht in Tagesschulen oder -heimen sind. Vor einem Jahr hat die Stadt Bern mit dem gemeinnützigen Verein der Stadt Bern – bezüglich Aufgabenhilfe – einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser wird wieder erneuert. Wir erachten dies als wichtiges Element, um der Lese- und Schreibschwäche entgegen zu wirken. Man weiss bereits seit 1994, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz nicht sehr stark im Lesen und Schreiben sind. Die verantwortlichen Fachleute sollten endlich konkrete Massnahme ergreifen.

Dieter Beyeler (SD): Wie gut ist unser Bildungssystem? Die Interpellanten sprechen vom PISA-Schock. Wir sind nicht schockiert. Seit Jahren haben wir vor dem sich anbahnenden Desaster in den Schulen gewarnt. Unseren Forderungen und Argumenten wurde mit Empörung begegnet und teilweise unterstellte man uns rassistische Neigungen. Später hat man beschwichtigt und jetzt ist man bei den Durchhalteparolen angelangt. Es ist richtig, dass eine Bildungspolitische Wende dringend erforderlich ist. Die sofortige Einführung des HSK-Unterrichts wird verlangt. Dies heisst, dass man in Klassen in Türkisch, Albanisch und weit über 18 anderen Sprachen parallel unterrichten soll. Dazu kommen in einigen Jahren wahrscheinlich noch afrikanische Dialekte. Alles unter der Erkenntnis, dass nur wer die Erstsprache gut beherrscht, besser eine weitere erlernen kann. Dies ist aber eine klare Aufgabe der betroffenen Eltern. Weiter wird argumentiert, dass dies auch das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Kulturgruppen fördere. In diesem Unterrichtssystem wird Deutsch abwertend als Zweitsprache dargestellt. Stossend daran ist, dass die entsprechenden Ethnien, die sich hier aufhalten und niedergelassen haben, offensichtlich zum grössten Teil nicht daran denken, in ihre Herkunftsländer zurück zu kehren. Angesichts dieser Zukunftsperspektiven wundert es niemanden, dass noch mehr finanzielle Mittel für die Realisierung von solchen unsinnigen „Multikultiübungen“ gefordert werden. Wir hoffen doch sehr, dass der Kanton hier abwinkt. Immerhin werden jährlich bis 5 Mio Franken für die diversen Programme eingesetzt. Wir warnen eindringlich und raten vor der Einführung von HSK ab. Es ist richtig, dass die sprachlichen Schwierigkeiten das grosse Problem für die schulische Integration darstellen. Aber das Erlernen von Deutsch darf nicht zu einer zusätzlichen Aufgabe von Regelklassen werden. Dies muss intensiv in der Integrationsklasse geschehen. Schülerinnen und Schüler, die sehr gute Leistungen erbringen, langweilen sich. Die restliche Klasse wird behindert. Am 7. März 2002, Protokoll Nr. 11, wurde in einem Postulat gefordert, dass der Aufenthalt von Fremdsprachigen in einer Klasse maximal ein Jahr betragen darf. Die JA! forderte damals, dass ausländische Schulpflichtige so schnell wie möglich den Regelunterricht besuchen sollen. Man will den „Meltingpot“. Leistungssteigerung wurde mit keinem Wort erwähnt. Die in der Interpellation geforderten Punkte erachten wir als untaugliche Mittel, um in der Zukunft wieder „Spitzenplayer“ zu werden. Wir haben davor gewarnt, die schulischen Anforderungen immer mehr den Schwächeren anzupassen. Die Begabten sollen nicht vernachlässigt werden. Problematisch wird es, wenn in Klassen ein Ausländeranteil von über 30% besteht. Bei einem Anteil von über 50% ist an einen geregelten Unterricht nicht mehr zu denken. Dies sind Aussagen von betroffenen Lehrern. Es stellt sich die Frage, ob „Multikultur“ und Höchstleistungen

miteinander vereinbar sind. Wir sind der Meinung, dass die Eltern weiterhin mehr einbezogen werden müssen. Für die speziell geschaffenen Foren für Migranten und Migrantinnen ist kein Interesse vorhanden. Die Bekämpfung der Gettoisierung wird von der Stadt nicht an die Hand genommen. Man ist machtlos in der Wohnpolitik. Das Problem sollte ohnehin quartierbezogen angegangen werden.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Eigentlich führen wir hier eine Diskussion, die den Grossrat betrifft. Ich bin froh, dass der Gemeinderat bemüht ist, die PISA-Ergebnisse aus der Stadt einer exakten Analyse zu unterziehen und die Schulen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern. Für die Schweiz ergeben sich aus der PISA-Studie gute Resultate für die Mathematik, nur durchschnittlich schneiden wir in den Naturwissenschaften ab. In der Lesekompetenz sind wir nicht so gut. Dabei fallen die vielen verhältnismässig schwachen Leserinnen und Leser auf. Zu denken gibt weiter, dass die Lesekompetenz in hohem Masse von der sozialen und kulturellen Herkunft der Eltern abhängt. Die Resultate der Stadtberner Schülerinnen und Schüler liegt leicht unter dem Durchschnitt der Deutschschweizerkantone. Die Differenz ist allerdings sehr klein und liegt wahrscheinlich im Zufallsbereich. Mir scheint wichtig, dass man im Zusammenhang mit höheren Investitionen in der Lehrerfortbildung und zusätzlichen Massnahmen für die Qualitätssteigerung in der Schule (multikulturelle Schule, Forderung nach einer flächendeckenden Integration HSK) keine utopischen, sondern erfüllbare Forderungen stellt.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Wir sind schockiert über die Ergebnisse der PISA-Studie. Wir sind aber nicht überrascht, weil wir die Problematik schon kennen. Zu Nathalie Imboden möchte ich bemerken, dass wir mit unseren Massnahmen nicht am Anfang stehen, sondern dass die Vernehmlassung zum Projekt IMSS in den Schulen abgelaufen und in der Auswertung ist. Wir haben auch mit der Stadt Zürich Kontakt, im Zusammenhang mit dem Projekt QUIMS. Sie beurteilen ihr Projekt als gut. Wir sagen aber zusätzlich, dass man ein solches Projekt flächendeckend aufbauen muss. Wir betreiben Austausch mit der Stadt Basel und bekommen auch von dort „Feedback“. Wir wissen, dass wir vorwärts machen müssen und tun dies auch. Nicht einverstanden bin ich damit, dass Kinder nur an die Bücher sollen und nicht an den Computer. Meiner Meinung nach soll man das eine tun und das andere nicht lassen. Die soziale Schere öffnet sich auch in der Informatik. Die Kinder, die zuhause Eltern haben, die ihnen im Zusammenhang mit Computern alles erklären können, sind klar bevorteilt. Die Ressourcen müssen effizienter eingesetzt werden. Die vorhandenen Mittel reichen dazu aber nicht aus. Liselotte Lüscher hat Recht, wenn sie die Verteilung der Gelder im Bildungswesen gerechter verteilt haben will. Dort wo die Basis des Wissens gelegt wird braucht es mehr Geld. Bekanntlich baut man schlecht auf Sand. Sicher soll die Tertiärstufe zu ihren Mitteln kommen, aber es ist so, dass die Grundstufe immer schlechter als die anderen Stufen behandelt wird. Barbara Streit hat die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte angesprochen. Ich bin einverstanden, dass dies ein wichtiger Punkt ist. Wir müssen unsere Lehrkräfte so Aus- und Weiterbilden, dass sie den gesellschaftlichen Gegebenheiten im Unterricht Rechnung tragen können. Dieter Beyeler möchte ich darauf hinweisen, dass Migrantenkinder, die nicht aus einem bildungsfernen Milieu sind, keine Probleme haben. Das Problem ist die Bildungsferne des Elternhauses, egal ob es sich um eine Schweizerfamilie oder eine Migrantenfamilie handelt. Der HSK Unterricht ist heimatkundlicher Sprach- und Kulturunterricht. Dafür werden den Migrantinnen und Migranten lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Ansonsten bezahlen sie die notwendigen Auslagen, wie beispielsweise Bücher selbst. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder, die ihre Erstsprache beherrschen, es leichter haben eine Zweitsprache zu lernen. Also sind wir interessiert daran, dass Kinder ihre Erstsprache gut beherrschen. Es geht überhaupt nicht darum, dass Schweizerkinder zusätzlich beispielsweise

Türkisch lernen. Jedes Kind hat Recht auf Bildung, egal von wo es kommt. Die Schweiz wird in Zukunft nicht „Spitzenplayer“ nur mit Schweizerkindern sein. Von diesen hat es nämlich viel zu wenig. In unserem eigenen Interessen müssen wir auch Kinder ohne Schweizerpass nach ihren Fähigkeiten und Kompetenzen schulen, damit sie uns helfen, international besser abzuschneiden. Multikulturalität stellt höhere Anforderungen und die Lehrkräfte; sie müssen dementsprechend aus- und weitergebildet werden. Zu Stephan Hügli möchte ich sagen, dass wir das tun müssen, was erforderlich ist, damit unsere Kinder und Jugendlichen das Wissen und die Fähigkeiten erhalten, welche sie auf ihrem späteren Lebensweg brauchen.

- Traktandum 11 wird vorgezogen. -

11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Konzept für Verkehrsunterricht und Schulwegsicherung!

Antrag Nr. 118

Der Verkehrsunterricht gehört als zusätzliche Aufgabe für die Schuljahre 1-9 zum obligatorischen Unterricht, die Verantwortung liegt bei der Klassenlehrkraft, der Unterricht wird mit der Polizei abgesprochen. In der Stadt Bern zeigt sich folgende Situation:

Polizei (Beratungsdienst Verkehrssicherheit): Drei Instruktoren arbeiten je zu ca. 80% im Bereich Verkehrserziehung, daneben sind sie im normalen Verkehrspolizeidienst tätig. Einer dieser Instruktoren ist Teilnehmer an der Instruktorenausbildung des Instituts für Angewandte Psychologie Luzern (IAP, Standardausbildung in Schweizer Polizeikorps für Verkehrsunterricht). Trotz kleinem Budget versucht die Dienstgruppe mit grossem Problembewusstsein den Anforderungen eines zeitgerechten Verkehrsunterrichts gerecht zu werden. Wegen der geringen personellen Ressourcen kann die gewünschte Präsenz im Unterricht und auf den Quartierstrassen zur Schulwegsicherung nicht gewährleistet werden. Nicht zuletzt das Engagement im normalen Polizeidienst lässt keine Kontinuität zu. Zum Vergleich: Im Kanton Basel-Stadt stehen zehn 100%-Stellen ausschliesslich für die Verkehrsinstruktion zu Verfügung. *Schule*: Bereits bei der Inkraftsetzung des neuen Lehrplans 1996 musste festgestellt werden, dass z.T. neben dem Instruktionsunterricht der Polizei weiteren Themen des Verkehrsunterrichts zu wenig oder gar kein Raum gegeben wird. Mehrheitlich finden Unterrichtssequenzen der Polizei recht isoliert, also nicht mit anderen Unterrichtsinhalten vernetzt, statt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei im Unterricht ist unbefriedigend. An der damaligen Analyse hat sich leider bis heute nicht viel geändert.

Gemäss Aussagen der Beteiligten wird in Fragen der Schulwegsicherung fallbezogen, directionsübergreifend zusammengearbeitet. Eine Intensivierung dieser Arbeit – auch in konzeptueller Hinsicht – ist jedoch nötig. Nur bei koordinierter Zusammenarbeit kann schnell auf gefährliche Situationen reagiert werden. Und nur mit genügend personellen Ressourcen kann zudem eine kontinuierliche Beobachtung der Schulwege hinsichtlich potentieller Gefahrensituationen realisiert werden.

Fazit: Ein zeitgemässer Verkehrsunterricht kann nicht gewährleistet werden, weil die Zusammenarbeit Schule-Polizei nur gering koordiniert und konzeptuell zu wenig verankert ist und weil bei der Polizei zu wenig personelle Ressourcen vorhanden sind.

Aus diesen Gründen bitten wird den Gemeinderat Folgendes zu prüfen:

1. Ausarbeitung eines verbindlichen Konzepts zur Verkehrserziehung und Schulwegsicherung.
2. Schaffung einer directionsübergreifenden Koordinationsgruppe „Verkehrserziehung und Schulwegsicherung“.

3. Erhöhung der personellen Ressourcen beim Beratungsdienst Verkehrssicherheit der Verkehrspolizei.

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Sicherheit der Schulwege muss höchste Priorität haben. Die Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche lernen, Gefahren zu erkennen, Rücksicht zu nehmen und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Im Jahre 1996 beschäftigte sich eine „Arbeitsgruppe Verkehrsunterricht“ (zusammengesetzt aus Vertretungen der Schulleitungen, der Kindergärtnerinnen, des Schulinspektorats, des Beratungsdienstes Verkehrssicherheit der Stadtpolizei und der Schuldirektion) mit Fragen des Verkehrsunterrichts. Als Ergebnis wurde den Lehrkräften der Stadt Bern das Konzept der Stadtpolizei Bern (inkl. Einsatzplan) und Weisungen des Schulinspektorats abgegeben. Konzept und Weisungen sind nach wie vor in Kraft. Auch Fragen der Schulwegsicherung werden heute direktionsübergreifend koordiniert. Verbesserungen sind jedoch in beiden Gebieten prüfens- und erstrebenswert. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Der Gemeinderat weist aber gleichzeitig darauf hin, dass im Zuge der Haushaltsanierung keine zusätzlichen Ressourcen bereit gestellt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird in Kenntnisnahme des Berichts stillschweigend genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.25 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*